

# Abt Heinrich I. von Korvey (1143—1146)

Von Konrad Lübeck

Nach fast fünfjähriger Amtsführung hatte Abt Adalbero von Korvey am 29. Mai 1143 das Zeitliche gesegnet<sup>1</sup>. Als Nachfolger seines Vorgängers Folkmar war er vermutlich am 2. August 1138 an die Spitze des noch immer unter den Reichsabteien eine hervorragende Rolle spielenden Klosters getreten und zwar wahrscheinlich unter dem Einflusse der welfischen Partei, die seine Wahl betrieben hatte. Vielleicht sogar war er ein Bruder Herzog Heinrichs des Stolzen († 1139) gewesen, der seine uneheliche Geburt mit dem Mönchsgewande etwas zu verdecken gesucht hatte<sup>2</sup>. Da man seinen Tod wohl schon längere Zeit erwartet hatte, konnte der Egoismus adeliger Familien sich bei der bevorstehenden Abtsneuwahl wiederum zur Geltung zu bringen geneigt sein. Damals war es der Vogt von Korvey, Graf Sigefrid von Buomeneburg (Boyneburg), der seine Stellung im Kloster im Interesse seiner Familie ausnützen zu sollen glaubte: seinen Bruder Heinrich, der als Mönch dem Korveyer Konvente angehörte, suchte er mit allen Mitteln seines Einflusses auf den Abtsstuhl zu erheben.

Graf Sigefrid war ein Enkel Ottos von Nordheim († 1083), des bekannten Gegners König Heinrichs IV.<sup>3</sup> Er trug den Namen seines Vaters, der nach einigen Geschichtsquellen 1107 oder 1108, in Wirklichkeit aber erheblich später gestorben sein dürfte<sup>4</sup>. Nach der ihm zu Lehen verliehenen, zwischen den Tälern der Ulfe und Neter im Ringgau gelegenen Reichsburg Buomeneburg, die nach seinem am 27. April 1144 erfolgten Tode an das Reich zurückfiel und dann an Fulda gegeben wurde<sup>5</sup>, nannte er sich bisweilen Sigefrid von Buomeneburg, nach

<sup>1</sup> Ph. Jaffé, *Bibliotheca Rerum Germanicarum I: Monumenta Corbeiensia*, Berlin 1864, 71. Im Folgenden bezieht sich die ohne weitere Bezeichnung den Briefen Wibalds u. dem Chronographus Corbeiensis beigelegte Seitenzahl stets auf diese *Monumenta Corbeiensia*. M. Brennich, *Die Besetzung der Reichsabteien 1138 bis 1209*, Diss. Greifswald 1908, 7.

<sup>2</sup> *Annal. Saxo a. 1138* (MGSS. VI 776): „Folkmarus Corbeiensis abbas obiit, cui successit Adalbero, frater Heinrichi ducis, electus ex eadem congregatione“. Vgl. dazu W. Bernhardt, *Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Konrad III.*, Leipzig 1883, 74 Anm. 50.

<sup>3</sup> H. Mehmel, *Otto v. Nordheim, Herzog v. Bayern*, Diss. Göttingen 1870. A. Vogeler, *Otto v. Nordheim 1070—83*, Diss. Göttingen 1880.

<sup>4</sup> Darauf hat mit Recht Bernhardt, *Konrad III.*, 937 ff. hingewiesen.

<sup>5</sup> H. Reimer, *Hist. Ortslexikon für Kurhessen*, Marburg 1926, 58 f. J. Schmincke: *Zeitschrift für hess. Geschichte u. Landeskunde* XVIII 297 ff. Abt. Marquard I. v. Fulda baute um 1160 die Befestigungen weiter aus. E. F. J. Dronke, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses*, Fulda 1844, 155 c. 76.

der Homburg auch Graf von Hohenburg<sup>6</sup>. Er war Klostervogt von Korvey, bekleidete also jenes Amt, das in der Familie der Grafen von Nordheim erblich gewesen zu sein scheint, mindestens seit jener Zeit, in der einst Otto von Nordheim die Selbständigkeit des Klosters dem Erzbischof Adalbert von Hamburg gegenüber gerettet hatte<sup>7</sup>. Von Sigefrids (des Jüngeren) Geschwistern kennen wir genauer den erwähnten Korveyer Mönch Heinrich, die ebenso lebenslustige wie leichtfertige Äbtissin Judith von Eschwege-Kemnade-Geseke<sup>8</sup>, die dem Abte Wibald von Korvey (1146—1158) sehr zu schaffen machte, sowie Guda, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Arnstein, deren Ehe kinderlos blieb<sup>9</sup>. Ferner hören wir von einem unehelichen Sohne Sigefrids, Konrad, der im Korveyer Kloster untergebracht war, den Abt Wibald sich als Leibwächter hielt und dem er später zu Eigentum und zu einer ehrbaren Ehe verhalf. Schließlich von einer dem Namen nach unbekanntem dritten Schwester Sigefrids, die einem unehelichen Knaben das Leben geschenkt hatte, dem die Nachsicht Wibalds schließlich noch die Mönchstonsur und die Aufnahme in seinen Konvent erteilen sollte<sup>10</sup>.

Angesichts dieser wenig erbaulichen Familienverhältnisse muß man es befremdend und rücksichtslos finden, daß Sigefrid nicht davor zurückschreckte, die höchste klösterliche Würde einer hochangesehenen Abtei an ein Glied seiner nicht gerade sehr würdigen Familie<sup>11</sup> zu bringen. Kaltblütig übersah er jedoch diese Unwürdigkeit und war einzig bestrebt, durch die Erlangung von Ehre und Einfluß für seinen Bruder seinem Hause wieder etwas mehr Ansehen und Reputation zurückzugewinnen. Bei der Erreichung dieses seines Zieles ging er, als Abt Adalbero seine Augen für immer geschlossen hatte, in einer so raffinierten Weise vor, daß seitens der ahnungslosen Korveyer Mönche nicht

<sup>6</sup> Vgl. L. Schrader, Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, Göttingen 1832, I 231 n. 8. Bernhardt i. a. O. 939. In einer Fulda. Urkunde begegnet 1137 ein Bobbo de Boimeneburch (E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis, Kassel 1850, 388 n. 792). In welchem Verwandtschaftsverhältnis er wohl zu unserem Grafen Sigefrid stand?

<sup>7</sup> Bereits 1078 bestätigt der Korveyer Abt Warin eine Schenkung „advocato meo Ottone duce assentiente“ (P. Wigand: Archiv für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Hamm 1826 ff., III 3, 114, 122 f.). Kirchenlexikon III 1147. G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Leipzig 1890 ff., I 477 ff.

<sup>8</sup> Vgl. über sie Bernhardt i. a. O. 553 f., 693, 696, 702, 763, 781, 839, 911.

<sup>9</sup> Bernhardt i. 373 f. Guda war kaum eine Nichte Heinrichs u. Judiths.

<sup>10</sup> Vgl. darüber den Brief Wibalds an Bischof Bernhard v. Hildesheim n. 150 (S. 247 f.). Daß der zuletzt genannte uneheliche Knabe das Kind Judiths gewesen sei, wie Bernhardt i. 938 meint, halten wir für ausgeschlossen: die Korveyer hätten dies in ihrem Kampfe gegen Judith ganz anders ausgewertet.

<sup>11</sup> Graf Sigefrid hatte 1135 allerdings das Zisterzienserkloster Amelunxborn gegründet. H. Dürre, Beiträge zur Geschichte von Amelunxborn, Progr. Holzminden 1876.

einmal der Versuch unternommen werden konnte, die Ausführung seiner selbstsüchtigen Pläne rechtzeitig zu verhindern.

Bereits vor dem Ableben Adalberos hatte sich Sigefrid mit dem, wie es scheint, innerlich mehr zu den Welfen haltenden Mainzer Erzbischofe Heinrich I. (1142—1153)<sup>12</sup> ins Einvernehmen gesetzt, diesen für seine beabsichtigten Bestrebungen gewonnen und mit ihm die Einzelheiten der zu unternehmenden Wahlaktion festgelegt. Ihnen entsprechend hatte sich Sigefrid kurz vor dem Tode Adalberos im Kloster Korvey eingefunden, um den Konvent an der raschen Vornahme einer Neuwahl zu hindern, da es in Korvey Sitte war, noch am Sterbetage eines Abtes diesem einen Nachfolger zu geben<sup>13</sup>. Als nun der Tod Adalberos eingetreten war, wußte Sigefrid mit einer uns unbekanntem Begründung die Mönche dahin zu bringen, daß sie von dem alten Brauche abwichen und einen dreitägigen Aufschub der Wahl eintreten ließen. Diesen benützte er dazu, sofort heimlich ihm offenbar zur Verfügung stehende erzbischöfliche Eilboten an den vermutlich „zufällig“ nicht weit von Korvey weilenden Mainzer Erzbischof zu schicken und ihn an das verabredete und jetzt erforderliche Eingreifen zu erinnern<sup>14</sup>. Die Eilboten kamen rechtzeitig, also spätestens am 1. Juni zurück und überbrachten ein erzbischöfliches Schreiben an den Konvent. In demselben empfahl Heinrich I. den Mönchen nicht nur auf das eindringlichste die Wahl ihres Mitbruders Heinrich von Boyneburg. Er wies sie vielmehr auch in einem drohenden Tone darauf hin, daß ihn keinerlei Verantwortung treffe, wenn sie unter Mißachtung seiner Ratschläge eine andere Wahl vornehmen sollten, die unglückliche Folgen haben könnte. Scharfen Bemerkungen des Erzbischofs entsprechend, vertraten dann die Eilboten ihrerseits noch die Ansicht ihr Herr würde die Weihe jedes anderen Erwählten verhindern und diesen zum Schaden Korveys selbst vor dem Papste ablehnen und bekämpfen<sup>15</sup>.

Unter dem Eindrucke dieser nicht gerade erfreulichen Nachrichten traten die Mönche am 1. Juni 1143 nach der üblichen feierlichen An-

<sup>12</sup> W. Stoewer, Heinrich I., Erzbischof v. Mainz, Diss. Greifswald 1880. Zur Wahl vgl. auch Brennich, Besetzung der Reichsabteien 14 f. Böhm er-Will, *Reesta archiepiscoporum Maguntinensium*, Innsbruck 1877, I 319 ff, LXXI ff.

<sup>13</sup> „Electionem, quam de consuetudine monasterii eadem die (mortis) celebrare debueramus“: Wibalds ep. 151 (S. 252).

<sup>14</sup> „Misit idem comes ipso articulo temporis, quo abbas senior decesserat, secretos nuncios ad Moguntinum archiepiscopum. Et cum hoc ignoraremus, callide egit, ut electionem . . . per triduum differemus“: ep. Wibaldi 151 (S. 252).

<sup>15</sup> Ep. 151 (S. 252 f.): „Peracto triduo venerunt legati domni Moguntini cum litteris ipsius missi ad nos. Litterae autem continebant petitionem et suasionem archieps-copi de eligendo in abbate fratre comitis, postremo etiam comminationem quandam, si petitioni eius in eadem persona non preberemus assensum. Si, inquit, eum non elegeritis et sinistri aliquid ex hoc provenerit, neque iniquitas mea neque peccatum meum. Legati preterea ipsius quaedam immania loquebantur, comminantes, si alius electus foret, dominum suum archiepiscopum, ne consecraretur, prohibitorium, denique in conspectu domni papae eum nobis adversaturum“.

rufung des Heiligen Geistes zur Vornahme der Wahlhandlung im Kapitelsaale zusammen. Unbekümmert um den darin liegenden ebenso taktlosen wie unstatthaften und eine volle Freiheit der Wahl verhindernden moralischen Druck erschien dortselbst auch Graf Sigefrid und zwar mit einer Schar von Bewaffneten: im letzten Augenblick noch wollte er durch seine Anwesenheit die Wähler beeinflussen und für eine Erhebung seines ehrgeizigen Bruders zum Abte gewinnen. Jeden einzelnen der einflußreicheren Mönche suchte er deshalb unmittelbar vor dem eigentlichen Wahlakte noch persönlich oder durch seine Vertrauensleute unter den Bewaffneten zur Abgabe ihrer Stimme für Heinrich zu bewegen, den einen durch Überredung, den anderen durch Terror. Dem Propste des Klosters ließ er dabei auf das bestimmteste versichern, er hätte mit dem Verluste seiner Würde zu rechnen, wenn er irgendwie die Wahl Heinrichs verhindere<sup>16</sup>. Eine solche Anmaßung von Rechten und die Vornahme von so schweren Eingriffen in das innere Leben der Abtei glaubte er sich als Vogt und als Bruder eines der Mönche in rücksichtsloser, selbstsüchtiger Überheblichkeit gestatten zu dürfen.

Zu Beginn des eigentlichen Wahlaktes trat man zunächst in eine Besprechung der vorgeschlagenen Kandidaten ein. Als Heinrich genannt wurde, erhob sich sofort eine scharfe Opposition, die eine Reihe gewichtiger Einwendungen wider ihn vorbrachte. Einer der Mönche bemerkte, daß der, zu dessen Wahl sie gezwungen werden sollten, noch nicht das erforderliche Alter habe. Ein anderer wies darauf hin, daß Heinrich über fast keine geistige Ausbildung verfüge und infolge dieser Unbildung die mit dem Amte eines Abtes verbundenen Lehrobliegenheiten nicht wahrnehmen könne. Wieder ein anderer sprach von einem Mangel an Klugheit und Lebenserfahrung, der Heinrich schon eine eigene Lebensführung, erst recht aber die Verwaltung eines großen Gemeinwesens unmöglich mache. Den meisten Mut jedoch brachte jener auf, der da offen erklärte, man könne in Korvey nicht von einer freien und der Ordensregel entsprechenden Wahl reden, wenn Heinrich mehr aus Furcht vor seinem Bruder als im Hinblick auf Gott und auf den Nutzen des Konventes auf den Abtsstuhl erhoben würde<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> Ep. 151 (S. 253): „Venit ergo dies, cum ... ad eligendum patrem ... in capitulo consedimus. Comes vero ... ambiendo singillatim omnes, qui, desiderium suum promovere poterant, per se et per secretos nuncios conveniebat, alium quidem suasionibus, alium terroribus ad electionem sollicitabat. ... Preposito nostro ... sub diligenti interminatione ita pollicitus est, quod, si electionem fratris sui in aliquo impediret, omni honore eum in ecclesia nostra prorsus nudaret“.

<sup>17</sup> „Cum ... quidam de fratribus ... resisterent et causas contradictionis suae ... redderent: sive quod (Heinricus) ... infra annos esset; sive quod pene illiteratus huius dignitatis officium verbo et doctrina minime administrare sufficeret; sive quod inops consilii et totius prudentiae neque seipsum neque rem tam grandem gubernare vel regere prevaleret; sive quia libertas et ordo regularis electionis in nostra ecclesia per eum cassata videretur, qui propter timorem fratris magis quam respectu Dei ... assumeretur“: ep. 151 (S. 253).

Man kann sich denken, daß diese Einwendungen im höchsten Grade peinlich waren einerseits für Heinrich, der zwar erst kurz zuvor sein Noviziat beendet hatte, trotz seiner Jugend aber schon die Abtswürde erstrebte, andererseits vor allem für Sigefrid, dem bis dahin wenig Widerstand im Kloster begegnet zu sein scheint und der nun eine so schroffe Opposition gerade in dem Augenblicke vorfinden mußte, in dem er vielleicht mit dem größten und heißesten seiner Wünsche an die Mönche herantreten war. Er geriet deshalb in große Entrüstung und Wut. In dieser seiner leidenschaftlichen Erregung erklärte er u. a. den Mönchen, falls sein Bruder Heinrich nicht gewählt werde, werde er die noch frische Leiche des Abtes Adalbero zur Schande für das Kloster alsbald aus der Abteikirche herauswerfen lassen<sup>18</sup>. Als er aber merkte, daß diese ebenso törichte wie brutale Drohung nicht verfiel, suchte er den Widerstand der Mönche durch Versprechungen zu brechen. Er versicherte ihnen, im Falle der Erwählung seines Bruders werde er dem Kloster ein reiches Wohlwollen angedeihen lassen und demselben seine Person und seinen Besitz in treuer Ergebenheit zur Verfügung stellen.

Die Mönche kannten Sigefrid und wußten deshalb, welch geringen Wert seinen Versprechungen beizulegen und wieviel Quälerei von seinen Drohungen zu erwarten war. Allen zu befürchtenden Schikanen aus dem Wege zu gehen und vornehmlich eine Verunehrung und Schändung ihres verstorbenen Abtes zu verhindern, beugten sie sich daher seinem zu jedem Gewalt- und Racheakt fähigen Willen und unterließen es, sich ihrer Tyranisierung und Terrorisierung geschlossen zu widersetzen. Alle gaben vielmehr ihre Stimme für Heinrich ab mit Ausnahme von vieren: es waren dies vermutlich jene, die zuvor mit Einwendungen sich gegen Heinrichs Erhebung gewandt hatten. Somit war dieser, zwar nicht einstimmig, aber doch mit Stimmenmehrheit zum Abte von Korvey gewählt worden<sup>19</sup>.

Mit diesem Ausgange des Wahlaktes war man in Korvey begreiflicherweise nicht zufrieden: darin, daß die Wahl unter einem durchaus unzulässigen Drucke gestanden und somit als unfrei und rechtsungültig zu gelten hatte, waren sich alle Mönche einig. Zunächst mag eine dumpfe Resignation bei ihnen geherrscht haben, dann aber dürfte man doch insgeheim zu Taten geschritten sein. Wenn nämlich einer von ihnen es im stillen wagte, sich alsbald beschwerdeführend an den Papst zu wenden<sup>20</sup>, dann hat es als höchstwahrscheinlich zu gelten, daß auch König

<sup>18</sup> „Comes, qui cum armata manu nobiscum in capitulo sedebat, . . . multo furore et ira magna efferebatur . . . Novissime . . . gravis sententia nobis proposita est, quod si (Heinricum) . . . non eligeremus, corpus venerandi patris nostri Adalberonis . . . eici ex ecclesia ad contumeliam nostram cito aspiceremus“: ep. 151 (S. 253 f.).

<sup>19</sup> Ep. 151 (S. 254). Über ein ähnliches Auftreten des Fuld. Grafenvogtes bei der Abtswahl des J. 1148 vgl. K. Lübeck: Hist. Jahrbuch 1932 LII 197 ff. Brennich a. a. O. 81 ff.

<sup>20</sup> „Quendam . . . , qui presentiam domni papae interpellaverat“: ep. 151 (S. 254).

Konrad III. von ihnen in aller Heimlichkeit ausführlich über den Verlauf der Wahlhandlung unterrichtet wurde, um ihn so von einer Belehnung des Erwählten mit den Regalien abzuhalten. Ihm gegenüber wird man auch rückhaltlos von einer Nichtigkeit der Wahl gesprochen und damit eine Beurteilung derselben vorgenommen haben, wie man sie aus Furcht vor der Rache Sigefrids in der Öffentlichkeit unterlassen mußte. Einzelheiten sind uns unbekannt. Wir wissen nur, daß Konrad III. kurz nach der Mitte Juni 1143 in Fulda weilte und daß der neugewählte Abt in Begleitung seines Bruders Sigefrid dortselbst bei ihm zum Empfange der Investitur eintraf. Vermutlich war auch Erzbischof Heinrich I. von Mainz, der an der Korveyer Wahl so stark beteiligt war, in Fulda anwesend und dürfte hier als mächtiger Fürsprecher und Verteidiger seines Schützlings vor dem Könige aufgetreten sein<sup>21</sup>.

Letzterer war trotz der Bitten Sigefrids wenig geneigt, die auf eine so rechtswidrige Weise zustande gekommene Wahl Heinrichs anzuerkennen. Schließlich aber obsiegte bei ihm eine andere Erwägung. Ungefähr ein Jahr zuvor nämlich, näherhin im Mai 1142 auf dem Tage zu Frankfurt, war der Streit zwischen den Welfen und Staufern um das Doppelherzogtum Sachsen-Bayern zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt. Sachsen hatte damals Heinrich der Löwe erhalten, indes der Kampf um Bayern durch eine Vermählung Gertruds, der Witwe Herzog Heinrichs des Stolzen († 1139) und Mutter Heinrichs des Löwen, mit dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott von Österreich auf dynastischem Wege beendet wurde. Als nun Gertrud schon am 18. April 1143 starb, war das Band zwischen Konrad III. und Heinrich dem Löwen zerrissen und es konnten sich jetzt leicht Unstimmigkeiten und Verwickelungen ergeben, die dem kaum getroffenen Abkommen von Frankfurt und damit dem Frieden Konrads mit den Welfen gefährlich zu werden vermochten<sup>22</sup>. Unter solchen Umständen glaubte Konrad III. auf keinen Fall die Freundschaft mit einem der mächtigsten sächsischen Fürsten und Parteigänger der Welfen aufs Spiel setzen zu dürfen. Deshalb ließ er alle Bedenken hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Wahl Heinrichs zurücktreten und erteilte auf Sigefrids dringende Bitten hin, allerdings nur schweren Herzens, letzterem die Investitur<sup>23</sup>.

Damit hatten Heinrich und Sigefrid ihr Ziel erreicht: der eine hatte den Abtsstuhl von Korvey bestiegen, der andere hatte seiner Familie zu einem gewissen Glanze und Einflusse verholfen. In seiner Freude und Erkenntlichkeit blieb Sigefrid noch einige Zeit bei dem Könige und begleitete ihn dann nach Straßburg, wo ein allgemeiner Landtag für

<sup>21</sup> Über Konrads III. Aufenthalt in Fulda vgl. ep. 154 (S. 259) u. Stumpf n. 3461. Zum Ganzen vgl. auch Bernhards 329 ff.

<sup>22</sup> Gebhardt-Holtzmann, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart 1930, I 7 314 f.

<sup>23</sup> „Cum a domno rege multum etiam invito ac fratris precibus constricto investitus de Fulda rediret“: ep. 151 (S. 254).

Schwaben und Alemannien stattfinden sollte<sup>24</sup>. Heinrich jedoch kehrte nach dem Empfange der Investitur nach Korvey zurück und erwartete hier seinen Bruder, mit dem er die bei seiner Wahl zutage getretene Mönchsopposition zu bestrafen und unschädlich zu machen gedachte.

Sigefrid kam nicht allein nach Korvey. Er brachte vielmehr seine Gemahlin sowie eine Menge von Dienstleuten mit und schied nicht eher von dem Kloster, als bis er die Einkünfte eines ganzen Jahres soweit verzehrt hatte, daß dem Konvente nicht einmal der Lebensunterhalt auch nur für eine einzige Mahlzeit übrig blieb<sup>25</sup>. Den Mönchen hatte er eben offenbar das wenige Wochen zuvor versprochene „Wohlwollen“ dadurch zu erweisen gesucht, daß er auf ihre Kosten die nach seinem Willen gelungene Abtswahl als einen Erfolg seiner ganzen Familie feierte. Während seiner Anwesenheit ging er dann mit dem neuen Abte auch gegen die vier Mönche vor, die gegen die Wahl Heinrichs gesprochen hatten und diesem wegen der Nichtigkeit seiner Erwählung auch nach seiner Rückkehr vom Könige Gehorsam und Anerkennung versagten. Sigefrid und Heinrich schlossen sie deshalb ohne Befragung und Genehmigung des Kapitels kurzerhand aus dem Kloster aus, unbekümmert um den Schmerz ihrer Mitbrüder, bei denen die Ausgestoßenen wegen ihrer Bildung und idealen Gesinnung sehr beliebt waren. Den einen von ihnen, der an den Papst appelliert hatte, ließ Heinrich später wieder gefangen nehmen und in Ketten legen. Drei Monate hindurch mußte der Arme so im Gefängnis schmachten und während dieser Zeit auch die Qualen des Hungers und des Durstes, der Kälte und des Kleidermangels erdulden<sup>26</sup>. Dies waren „die Werke der Barmherzigkeit“, mit denen Heinrich seine Korveyer Abtstätigkeit begann.

Bei einem solchen Auftreten der beiden Brüder, von denen der eine durch rücksichtslose Härte, der andere aber durch selbstgefällige Herrschsucht sich auszeichnen zu wollen schien, befürchteten die Korveyer Mönche den Anbruch einer für sie sehr schweren Zeit. Bereits am 27. April 1144

<sup>24</sup> Die Anwesenheit Sigefrids in Straßburg ergibt sich aus *Stumpf* n. 3456 u. 3457. Hier steht *Sigfridus comes de Boimeneburch (in Saxonia) in der Zeugenreihe*

<sup>25</sup> „Facto abbate eodem fratre suo, assidue cum uxore sua et maxima multitudine super eum et ecclesiam incumbabat nec prius eum deserebat, quam annonam, de qua toto anno victurus erat, sic prorsus consumpserat, quod nec unius mensae panem residuum ei dimittebat“: ep. 151 (S. 254). Vielleicht eine übliche Übertreibung. Wenigstens schrieb Abt Marquard I., bei seinem Eintreffen in Fulda (1150) sei dessen Abtei „ad tandem negligentiam devenerat, ut non esset in omni apoteca fratrum vel abbatis unde possent fratres . . . per diem sustentavi“ *Dronke*, *Trad. Fuld.* 153 c. 76.

<sup>26</sup> Ep. 151 (S. 254): „Predicti fratres in contradictione sua persistenter et . . . illi susceptioni eius se subduxerunt et electioni eius, quae secundum Deum facta non erat, consentire noluerunt. Unde et eosdem, qui erant numero quatuor, nobis inconsultis, comes et novus abbas exiliaverunt . . . Quendam vero ex eis, qui presentiam domni papae interpellaverat, postmodum idem dominus Henricus cepit et in vincula coniecit et fame ac siti, frigore ac nuditate intolerabiliter afflixit et per tres menses carceri mancipavit. Talem introitum habuit in abbatiam“.

starb jedoch schon Sigefrid und damit entschwand ein Teil jener düsteren Wolken, die seit ungefähr Jahresfrist unheil kündend über der alten Reichsabtei gestanden hatten. Da Sigefrids Ehe mit Richenza kinderlos geblieben war, fehlten ihm erberechtigte eheliche Erben. So erlosch mit ihm das altberühmte nordheimische Grafengeschlecht, seine vielen Allodialgüter<sup>27</sup> aber kamen von seinen dem geistlichen Stande angehörenden Geschwistern an die gräflichen Brüder Hermann von Winzenburg und Heinrich von Asle. Letzterer heiratete bald darauf Sigefrids Witwe Richenza, Hermann von Winzenburg jedoch erhielt mit Zustimmung des Königs auch Sigefrids Amt eines Vogtes von Korvey<sup>28</sup>. In dieser Weise begünstigte Konrad III. beide Brüder und förderte damit zugleich sein politisches Bestreben, zur Vorsicht in Sachsen eine mächtige und zuverlässige Anhängerschaft gegen die Welfen zu gewinnen.

Merkwürdig war es, daß Abt Heinrich bei dieser Erbteilung seine Abtei schnöde hintansetzte und u. a. ein freigewordenes Korveyer Klosterlehen Sigefrids, das seiner in wirtschaftlichen Nöten sich befindenden Abtei von großem Nutzen hätte sein können, zum Leidwesen der Mönche sich absichtlich entgehen ließ. Dies genügte ihm jedoch noch nicht. Seinem Kloster jegliche Nutznießung vorzuenthalten, sorgte er durch gewisse Machenschaften dafür, daß auch seine Nachfolger auf dem Abtsstuhle einmal nicht über dieses Lehen verfügen konnten<sup>29</sup>.

Während Heinrich bei seinen Mönchen äußerst unbeliebt war, hatte er sich eigentümlicherweise bei dem Papste, dem Könige und in einigen benediktinischen Kreisen zunächst eines gewissen Wohlwollens zu erfreuen. Vom Papste erhielt er noch 1143 das Privilegium des Ringes und damit eine Auszeichnung, die bis dahin keinem seiner Vorgänger zuteil geworden war<sup>30</sup>. König Konrad entsprach auf einem Hoftage zu Korvey Ende August 1145 seinem Antrage, das Besitzrecht der Abtei an einer Fischerei in der Weser urkundlich zu bestätigen. Dieses Recht

<sup>27</sup> V. N. Kindlinger, Münsterische Beiträge, Münster 1787 ff., III b 35 ff. bringt eine aus dem 12. Jahrh. stammende Zusammenstellung der Allodialgüter u. Ministerialen Sigefrids. Nach dieser waren ihm mehr als 60 Ministerialen zins- oder abgabepflichtig u. an Gütern gehörten ihm u. a. Hitfeld, Ninover, Elrichshofen sowie zahlreiche „curiae“, ferner die Abteien Northeim u. Amelunxborn mit der nahen Homburg. Lehen besaß er auch von den Bistümern Mainz u. Hildesheim. Bernhardt a. a. O. 387 f.

<sup>28</sup> Die Allodialgüter Sigefrids erhielten die beiden Brüder von dem Lehensherrn, das Eigengut erwarben sie durch Kauf. Vgl. Origines Guelficae, Hannover 1750 ff., IV 528. Bernhardt 388 f., 937 ff.

<sup>29</sup> Ep. 151 (S. 255): „Cum fratris sui beneficium liberum ad ecclesiam redisset, de quo multum res nostrae augmentari poterant, absque omni et sua et nostra utilitate excidit . . . et ne aliquis successorum suorum utilitatem inde consequatur, aliquarum rerum intricacione effect“.

<sup>30</sup> Vgl. Annal. Col. Max. a. 1143 (MGSS. XVII 760): „Hic (Heinricus) a domno apostolico ad decus ecclesiae suae promeruit annulum antecessoribus non concessum“. Das Privilegium des Ringes verlieh eine bischofsähnliche Stellung (ep. 431 S. 567).

hatte die Abtei bereits unter Ludwig dem Frommen erlangt, im Laufe der Zeit jedoch war es in andere Hände übergegangen, bis Eilica, die Mutter Albrechts des Bären, während der Regierung Lothars II. (1125 bis 1137) auf dasselbe verzichtete. Dieser Verzicht wurde in Korvey von dem Markgrafen und seinem ältesten Sohne erneuert und dann von Konrad III. in den Königsschutz aufgenommen<sup>31</sup>. Auf demselben Hofstage traten auch die Korveyer Mönche, von denen die Amtsführung ihres Abtes offenbar scharf überwacht wurde, mit Anklagen wider denselben hervor und hofften höchstwahrscheinlich eine Absetzung desselben zu erreichen. Der Tod seines Bruders hatte ihn ja einer kräftigen Stütze beraubt und ihre Aussichten auf einen Erfolg nicht unwesentlich gesteigert. Da trat ihnen jedoch Abt Wibald von Stablo entgegen, dem als Berater des Königs dessen Bestreben, die sächsischen Großen auf keinen Fall zu reizen, zweifellos bekannt war. Diesen königlichen Intentionen folgend, nahm er sich Heinrichs mit entschiedener Festigkeit an und wußte es mit seinem Eingreifen zu erreichen, daß damals von der Einleitung eines Prozeßverfahrens gegen den Abt abgesehen wurde<sup>32</sup>. Einen Dank für dieses Eintreten sollte er später allerdings von Heinrich nicht erhalten.

Noch im Jahre 1145 war Abt Heinrich an einer Fehde beteiligt, die zwischen den Grafen Heinrich von Arnsberg und Folkwin von Schwalenberg entstanden war und sich um die Neubefestigung der einst auf den Wunsch des Korveyer Abtes Erkenbert (1107—1128) von Friedrich von Arnsberg zerstörten Eresburg an der Diemel drehte<sup>33</sup>. Folkwin suchte diese Neubefestigung zu verhindern, weil Heinrich von Arnsberg von ihr aus seine Besitzungen zu schädigen gedachte. Da Abt Heinrich für sein Kloster ein gleiches befürchtete, beschloß er, mit Folkwin gemeinsam vorzugehen, zumal er das um den Berg gelegene Städtchen wieder aufgebaut hatte. Im Auftrage des Arnsberger Grafen sollten sich die Edeling von Scardenberg und Kaseberg an einem bestimmten Tage dieses Städtchens bemächtigen und auf dem Berge mit dem Baue von zwei hohen und festen Türmen beginnen, ein Auftrag, der Folkwin und dem Abte nicht verborgen blieb. Sie kamen deshalb den beiden Edelingen zuvor, besichtigten den Berg und überlegten, wie am besten ohne Schaden für die Bewohner des Städtchens die drohende Gefahr abgewendet werden könne. Man wurde sich jedoch nicht sofort einig, vermutlich weil Folkwin die Ortschaft opfern zu müssen glaubte. Deshalb

<sup>31</sup> Stumpf n. 3497. Dazu Bernhardt 429 Anm. 4.

<sup>32</sup> Ep. 150 (S. 232): „In curia, quae Corbeiae . . . celebrata est, pro predicto fratre (Heinrico) . . . stetimus non solum constanter, sed etiam efficaciter, quoniam a clementia domni regis multa precum instantia obtinuimus, ne adversus eum lite constata accusatorum actio et ordo iudicii procederet“.

<sup>33</sup> Zur Zerstörung der Eresburg bemerkt der Chronographus Corbeiensis (S. 44): „Destructa est urbs Eresburg primo per Karolum Magnum . . . , secundo per Fridericum principem Arnesburgensem precatu Erkenberti abbatis (Corbeiensis), tercio per Wolcuinum, virum prepotentem Sualenbergensem“.

beschloß man, die Besprechung am nächsten Tage fortzusetzen. Am folgenden Morgen jedoch führte Folkwin allein seinen Plan aus. Als Abt Heinrich noch schlief, ließ er das Städtchen kurzerhand in Brand stecken und vereitelte so die Absicht des Gegners, sich in demselben festzusetzen<sup>34</sup>.

Beendet war damit die Fehde mit Heinrich von Arnsberg allerdings wohl kaum. Für den Korveyer Abt jedoch war die Beteiligung an derselben nicht gerade ruhmvoll gewesen, zumal sie den von ihm herbeigeführten Wiederaufbau der Ortschaft Eresburg rücksichtslos zunichte gemacht hatte. Jedenfalls dürfte der Ausgang der Angelegenheit ihm nicht gerade Sympathien bei seinen Mönchen eingetragen haben, die ihm überhaupt vorwarfen, daß er an militärischen Dingen mehr Gefallen finde als an den aszetischen Übungen des Klosters<sup>35</sup>.

War dem so, dann war Abt Heinrich natürlich auch weder gesonnen noch befähigt, das monastische Leben in seinem Kloster zu fördern und zu heben. Und doch hatte dieses in den letzten fünf Jahrzehnten einen solchen Schaden erlitten<sup>35a</sup>, daß die Mönche damit unzufrieden waren und eine endliche Reform desselben dringend ersehnten. Da eine solche von Heinrich noch weniger als von seinen unmittelbaren Vorgängern zu erwarten war und die Pflege der Äszese unter ihm im Kloster infolge seiner Unbildung und weltlichen Gesinnung noch weiter zurückging, ergrimmten die Mönche begreiflicherweise über ihn immer mehr und suchten schließlich in ihrer Erbitterung seine Entfernung aus dem Amte herbeizuführen.

Schon auf dem Hoftage zu Korvey im August 1145 hatte der dortige Konvent vermutlich erkannt, daß König Konrad zwar die einst vorgenommene Investitur des Abtes Heinrich als verfehlt betrachte, daß er aber aus Rücksicht auf die sächsischen Verhältnisse bzw. auf die Spannung zwischen seiner staufischen Anhängerschaft und den Welfen mit einer Absetzung und Maßregelung desselben persönlich nichts zu tun haben wolle. Sollte der Abt jedoch von anderer autoritativer Seite aus seinem Amte entfernt werden, so wäre ihm dies im Interesse des Klosterfriedens und Klosterlebens sehr angenehm, und er würde deshalb keinen Versuch machen, Heinrich zu schützen und in seiner Stellung zu halten. Auch das Eintreten des Abtes Wibald von Stablo für Heinrich hatte man wohl im Konvente allmählich verstanden und richtig gewertet und war deshalb entschlossen, jenen Weg zu beschreiten, den man ihm vermutlich kirchlicherseits angedeutet und nahegelegt hatte. So trat man denn mit dem Legaten Papst Eugens III. und Kardinalpriester von Sancta Vestina, Thomas, in Verbindung, der auf dem Korveyer Tage

<sup>34</sup> Den Verlauf der Fehde s. Chronogr. Corb. a. 1145 (S. 45). Bernhardt i 438 f.

<sup>35</sup> Vgl. ep. 37 (S. 118): „Domnus H. depositus, utpote plus militaribus insignibus quam monasticae institutioni intentus“.

<sup>35a</sup> Über den inneren u. äußeren Verfall Korveys vor Wibalds Ankunft vgl. u. a. ep. 34, 36, 37 (S. 113, 115, 117 f.).

den König aufgesucht hatte<sup>36</sup>. Thomas unterbreitete man alle Beschuldigungen und Beschwerden und veranlaßte ihn, diese Anklagen zu prüfen und zu untersuchen. Er nahm den Antrag auf Absetzung an: Heinrichs Amtszeit ging sicher bald zu Ende.

Über den Verlauf des von dem Kardinallegaten gegen Abt Heinrich eingeleiteten kirchlichen Prozeßverfahrens sind wir im einzelnen nur dürftig unterrichtet. Sicher hatten die Korveyer Mönche Thomas auch über das Zustandekommen der Wahl Heinrichs zum Abte auf das genaueste informiert. Wir hören jedoch nirgends, daß seine unkanonische und erzwungene Wahl in dem Prozesse eine Rolle spielte. Vermutlich hatte man aus Rücksicht auf den König und auf den Erzbischof von Mainz von ihrer ausdrücklichen Erwähnung abgesehen, zumal man schon auf andere Anklagepunkte hin eine Absetzung fordern und aussprechen zu können glaubte.

Der erste Teil der Verhandlungen spielte sich nach Beendigung der Untersuchung in Korvey ab, wo man in Gegenwart und unter dem Vorsitz des Legaten im Kapitel Heinrich beschuldigte, durch oder anläßlich des Verkaufes der Kirche von Linwart (Leeuwarden, Friesland)<sup>37</sup> sich in simonistischer Weise vergangen zu haben. Heinrich wurde dieser Tat überführt und gestand sie ein<sup>38</sup>.

Mit diesem Eingeständnisse Heinrichs hatte man natürlich ein wertvolles Ergebnis für das weitere gerichtliche Vorgehen erhalten und konnte demselben jetzt eine breitere Grundlage geben. Bisher hatte man den Diözesanbischof Bernhard von Paderborn, in dessen Sprengel das romunmittelbare Kloster Korvey lag, zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen. Nunmehr verlegte man den Prozeß in die Paderstadt und lud Heinrich dorthin vor. Er erschien jedoch nicht, und so fällt Kardinal Thomas in feierlicher Sitzung und in Anwesenheit von Korveyer Mönchen am 21. März 1146 mündlich das Urteil<sup>39</sup>. Dessen schriftlich fixierte und von ihm untersiegelte Ausfertigung, die man im Korveyer

<sup>36</sup> Außer Thomas war auch der einem schwäbischen Geschlechte entstammende (MGSS. XVI 85) Kardinalbischof von Sancta Rufina, Dietwin, in Korvey damals anwesend. Vgl. Stumpf n. 3497. Dietwin war 1137 auch im Fuld. Kloster tätig gewesen. Dronke, Cod. Dipl. Fuld. 388 n. 792.

<sup>37</sup> In Lintarwrde hatte einst der Friese Folcmar das Fuld. Kloster mit einer Weide für 6 Ochsen bestiftet. Unter dem Abte Hadamar (927—56) zahlte Lihdanfurt dem Kloster einen Zins von 4 Solidi u. 9 Denaren. Dronke, Trad. Fuld. 46 c. 7 n. 49, 68 c. 37.

<sup>38</sup> „(Heinricus) in presentia et iurisdictione ... domni Thomae cardinalis ... de symonia, in venditione ecclesiae de Linwert perpetrata, convictus Corbeiae in capitolio et confessus fuit“: ep. 150 (S. 232).

<sup>39</sup> „Quando 12 Kalendas Aprilis a premoninato iudice sua apud civitatem Patherburna, ubi venire iussus se absentaverat, in sollempni religiosorum conventu depositus fuit“: ep. 150 (S. 232). Zur Frage der Exemtion des Klosters Korvey vgl. H. Goetting, Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8.—15. Jahrh.: Archiv für Urkundenforschung 1935 XIV 180 f. Anders Kirchenlexikon III 1147 u. Wibalds ep. 475 (S. 605).

Kloster aufbewahrte, stellte fest, daß Abt Heinrich auf den Rat und unter Zustimmung des Bischofs von Paderborn sowie der anderen Anwesenden wegen der Untauglichkeit seiner Person, wegen eingestandener Simonie sowie wegen Ungehorsams usw. seiner Abts- und Priesterwürde entsetzt worden sei und daß man seine Mönche vom Gehorsame, seine Pflichtigen aber vom Treueide entbunden habe. Sollte Heinrich, sobald er das über ihn gefällte Urteil gelesen oder gehört habe, vom bevorstehenden Palmsonntage an (24. März) hartnäckig an seiner Abtei festhalten und es wagen, seine Kirche in ihren Personen oder Gütern oder durch Untergebene zu schädigen, so solle ihn auch noch die Strafe der Exkommunikation treffen<sup>40</sup>.

So der Tenor des Urteiles, dem eine gewisse Schroffheit nicht abzusprechen war. Heinrichs Nichterscheinen nämlich wurde als besonders strafwürdig befunden, mit seiner Amtsenthebung (*depositio*) hatte man auch den Verlust der priesterlichen Standesrechte (*degradatio*) verknüpft, und die Möglichkeit einer Appellation an eine höhere Instanz war, wie es scheint, nicht zugegeben worden. Andererseits war es allerdings auffallend, daß die Ungültigkeit seiner Wahl auch in dem Urteilsprüche mit keiner Silbe erwähnt wurde, obschon sie bei den gerichtlichen Verhandlungen eine Rolle gespielt haben dürfte. Dies ergibt sich wenigstens aus einem Briefe der Korveyer Mönche an den Bischof Bernhard von Hildesheim vom Jahre 1149, der auch Heinrichs „*violenta intrusio*“ als Absetzungsgrund bezeichnet<sup>41</sup>. Dessen unkanonische Wahl hatte also aus dem oben angegebenen Grunde vermutlich doch wenigstens stillschweigend den Gerichtsverhandlungen zugrunde gelegen und auch die Härte des Urteils beeinflußt.

Letzteres wurde übrigens sofort beanstandet: Heinrichs Anhängerschaft fand es nicht ganz korrekt und nach dem bis etwa 1148 schreibenden „*Chronographus Corbeiensis*“ erfolgte die Absetzung des Abtes „in einer nicht ganz üblichen Weise“<sup>42</sup>. Ob man damit nur einen Form-

<sup>40</sup> Ep. 150 (S. 245 f.): „*Nos communicato consilio episcopi Patherburnensis et aliorum, qui presentes aderant, pro inutilitate personae et symoniae confessione et inobedientia et caeteris eum de abbacia et de sacerdotio deposuimus, monachos ab obedientia, et omnes, qui iuraverant sibi fidelitatem, a debito iuramenti absolventes. Quodsi, visis vel auditis his litteris, in abbacia consistere pertinaciter voluerit et ecclesiam in personis vel bonis suis per se vel per aliquam submissam personam ledere molitus fuerit a proxima dominica palmarum, eum excommunicamus*“. Nach dem *Chronogr. Corb.* (S. 48) ist 1146 das Jahr der Absetzung.

<sup>41</sup> Ep. 151 (S. 255). Auch Wibald in seinem Schreiben an den Abt Friedrich v. St. Godehard in Hildesheim (ep. 136 S. 212) spricht (1148) davon.

<sup>42</sup> „*Ipse (Heinricus) autem depositus non satis usitato more*“: *Chron. Corb.* a. 1146 (S. 48). Der *Chronographus Corbeiensis*, ein Mönch des Klosters, ist zweifellos ein Anhänger Heinrichs I. u. seiner gleichfalls von dem Kardinal Thomas abgesetzten Schwester, der Äbtissin Judith v. Kemnade. Er sucht sich zwar den Anschein unvoreingenommener Objektivität zu geben, in Wirklichkeit aber ist seine Darstellung tendenziös. Dies ergibt sich schon aus den angeblich auf Heinrichs Absetzung folgenden „*portenta*“, dem elenden u. jähen Tode des Kardinals, der schlechten wirtschaftlichen Lage des Klosters, die er mit Abt Heinrich II. in Ver-

fehler oder die Verhandlung in Heinrichs Abwesenheit rügen zu müssen glaubte oder aber die Beweise für die gegen Heinrich vorgebrachten Anklagen nicht für stichhaltig hielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Desgleichen wissen wir nicht mit Sicherheit, ob auch Heinrich das Gerichtsverfahren sofort für inkorrekt ansah. Fest steht nur, daß er sich aus Trotz um den Spruch des Kardinals nicht kümmerte. Infolgedessen hielt er am nächsten Osterfest (31. März) mit den Abzeichen seiner Abtswürde im Kloster Hasungen (Kr. Wolfhagen) einen feierlichen Gottesdienst und verschaffte sich dadurch Geld, daß er ganze Klosterhöfe zu Lehen ausrüstete und fast hundert Mansen fruchtbareren Landes teils verpfändete, teils veräußerte<sup>43</sup>. Dann begab er sich zu dem auf den zweiten Sonntag nach Ostern (14. April) ausgeschriebenen Hoftage nach Kaina (bei Altenburg), in der Hoffnung, sich hier den König günstig zu stimmen und ihn zu einer Rückgabe der Abtei veranlassen zu können. Konrad III. jedoch achtete den Spruch von Paderborn und ließ sich nicht einmal durch das Angebot einer Geldsumme von Heinrich vom Wege des Rechtes abbringen bzw. in einen Gegensatz zu dem Kardinallegaten treiben<sup>44</sup>. Für eine verlorene und aussichtslose Sache war er nicht zu gewinnen.

Die rücksichtslose Beraubung des Korveyer Klostersgutes hatte Heinrich mithin nichts genützt: im Gegenteil, sie mußte ihm nach dem Paderborner Urteile sogar neue kirchliche Strafen eintragen. Sie wurden alsbald auch von dem Paderborner Bischof Bernhard verhängt, der wohl auf eine Weisung des päpstlichen Legaten hin handelte. Er erschien in Korvey und sprach hier in einer Vollversammlung der Mönche feierlich kraft apostolischer Autorität die Heinrich für eine eventuelle Schädigung des Klostersgutes angedrohte Exkommunikation über ihn sowie über seine Anhänger und Helfer aus<sup>45</sup>.

bindung bringt usw. (S. 48 f.). Für die gewalttätige u. rechtswidrige Art der Erhebung Heinrichs I., die von ihm nicht geschildert wird, hat er dagegen niemals ein abfälliges Wort. Daß auch in den Briefen Wibalds u. seiner Mönche ein Parteilstandpunkt zum Ausdruck kommt, ist sicher. Doch ist der Eindruck, den man aus ihnen empfängt, ein viel günstigerer. Die oberflächlichen Ausführungen von Mann, Wibald v. Stablo-Korvey 23 Anm. 26 sind jedenfalls abzulehnen.

<sup>43</sup> Ep. 150 (S. 232 f.): „Depositus . . . res abbatae, ubicunque locorum potuit, nimis immoderate diripuit, et in proxima pascha in monasterio Hasunge infulis abbatae ornatus incescit et publice divinum officium celebravit. Quasdam integras curtes abbatae infeodavit et multos mansos tam oppignorando quam prestando alienavit“. Ep. 50 (S. 128): „alienaverat, quae centum fere mansos bonae ac fertilis terrae excedebant“. Über das Kloster Hasungen vgl. W. Dersch, Hess. Klosterbuch, Marburg 1940, 69 ff.

<sup>44</sup> „Regiae praesentiae in curia, quae apud Kuina 18 Kal. Maii habita est, sese obtulit, opinatus regiam aequitatem posse inflecti, ut per violentiam obtineret abbatiam . . . Sed . . . non potuit etiam oblata pecunia distorquere virgam directionis incliti regnatoris“: ep. 150 (S. 233).

<sup>45</sup> Ep. 150 (S. 233): „Bernardus Patherburnensis episcopus ad ecclesiam Corbeiensem vocatus eundem Heinrichum in pulpito sub generali conventu pronuntiavit auctoritate apostolica excommunicatum et omnes fautores atque adiutores illius“.

Als Wirkung und Folge dieser neuen Maßregelung Heinrichs ergab sich eine numerische Schwächung seiner Parteigänger und Freunde innerhalb und außerhalb des Klosters und damit eine günstigere Voraussetzung für die Wahl seines Nachfolgers, die auf das wiederholte Drängen des Kardinallegaten hin möglichst bald vorgenommen werden sollte. Man hatte sie lange ungeschlüssig hinausgeschoben, teils weil die Gegensätze, Erregungen und Meinungsverschiedenheiten unter den Mönchen noch zu groß waren, teils weil manche von ihnen vielleicht annahmen, daß die Angelegenheit Heinrichs noch gütlich und friedlich beigelegt werden könnte, teils weil man keine Persönlichkeit kannte, die den Forderungen des Kardinales entsprechend für die Durchführung einer inneren und äußeren Reform des Klosters geeignet war. Schließlich wurde für den 7. Mai ein Wahlkonvent festgesetzt<sup>46</sup>. Auf demselben stimmte die Mehrheit der Mönche für den Propst des Klosters, der ebenfalls Heinrich hieß.

Dessen Wahl begegnete jedoch heftigem Widerspruche und zwar bei Laien sowohl wie bei jenen Mönchen, die auf der Seite seines Vorgängers gestanden hatten und dem Neuerwählten seine Mitwirkung bei der Absetzung desselben nicht verzeihen konnten. So kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, Unstimmigkeiten und Wirrnissen im Kloster<sup>47</sup>, und man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß die bei der Neuwahl unterlegene Minorität ihre Beschwerden und Forderungen einer Annullierung der Neuwahl bis an den König gelangen ließ. Infolgedessen sah Konrad III. zunächst von einer Investitur des Neuerwählten ab. Vermutlich erst als Kardinallegat Thomas bei ihm vorstellig geworden war, entschloß er sich zur Anerkennung Heinrichs II. und bestellte ihn nach Fulda. Hier belehnte er ihn am 3. August 1146 mit den Regalien<sup>48</sup>.

Zu einer Befriedung der Korveyer Mönche führte diese Investitur nicht. Der Konvent blieb weiterhin gespalten in Gegner und Freunde Heinrichs I., von denen die letzteren mit fanatischer Leidenschaftlichkeit für den Abgesetzten eintraten und so das Kloster nicht zur Ruhe kommen ließen. Es war mithin ein höchst unerfreuliches Bild der Zer-

<sup>46</sup> „Plurima hominum pars ... ab ipsius factione dilapsa est. Urgebat interim multis decretis iussio apostolica Corbeisensem ecclesiam, quatinus ... abbatem eligerent ... Set partibus ... nimium adhuc ferventibus canonica et concors electio fieri non potuit usque ad Nonas Maii“: ep. 150 (S. 233). Brennich, Besetzung der Reichsabteien 17.

<sup>47</sup> „Tum denique vix tandem unum sapientes elegerunt virum integrae fama et laudatae conversationis Heinricum prepositum eiusdem monasterii“: ep. 150 (S. 233). Ep. 37 (S. 117): „Cuius electioni cum gravis reclamatio et quorundam fratrum nostrorum et etiam laicorum nostrorum fieret et gravi discordia ecclesia perturbatur ...“. Ep. 36 (S. 115): „Elegimus (Heinricum prepositum) quibusdam de fratribus nostris non assentientibus et multis ex laico ordine reclamantibus, qui partibus depositi illius pertinatius faverant“. Vgl. auch Chronogr. Corb. a. 1146 (S. 48).

<sup>48</sup> Ep. 150 (S. 233). Daß die Investitur in Fulda erfolgte, erschließt Bernhardt, Konrad III., 491 Anm. 8 aus Stumpf n. 3515.

setzung und des Bruderkampfes, das die Abtei in jener allerdings noch ziemlich rohen Zeit der Öffentlichkeit darbot.

Abt Heinrich II. war keine lange Amtszeit beschieden: bereits am 8. Oktober 1146 starb er<sup>49</sup> und wurde so all dem Hader entrissen, in dem seine Mönche sich verzehrten. Abermals war jetzt eine Neuwahl notwendig, abermals schienen Streit und Parteiwut das Kloster in Verwirrung bringen zu sollen. Da griff König Konrad III. ein, beschied die angesehensten Korveyer Mönche und Ministerialen zu sich und empfahl ihnen die Wahl des bei ihm hochangesehenen Abtes Wibald von Stablo<sup>50</sup>, den er schon mit wichtigen politischen Missionen betraut hatte. Auch Herren des Hofes lobten Wibald und meinten, eine glücklichere Wahl könne von den Mönchen nicht getroffen werden<sup>51</sup>. Trotzdem hatten die Korveyer Vertreter zunächst einige Bedenken, erklärten aber dann, die Wahl auf den 20. Oktober verschieben zu wollen, um sich zuvor noch mit ihren Mitbrüdern beraten zu können. Eine Änderung dieses Termines trat nicht ein, und so erschienen an ihm in Korvey Bischof Bernhard von Paderborn, Vogt Hermann von Winzenburg sowie eine Anzahl von Vasallen, Adeligen und Ministerialen des Klosters. Abermals rieten der Bischof und der Vogt zur Erhebung Wibalds, der dann auch wohl aus Rücksicht auf den Wunsch des Königs in voller Einmütigkeit von den Mönchen gewählt wurde. Selbst der Anhang Heinrichs I. hatte ihm seine Stimme gegeben<sup>52</sup>. Auf die Nachricht von dem guten Ausgang der Wahl lud Konrad III. den Erwählten sowie die Vertreter der Abtei auf den 6. Dezember nach Frankfurt ein, um hier die Investitur mit den Regalien vorzunehmen. Später jedoch hinterließ er in Frankfurt die Weisung, Wibald und die Korveyer Delegation solle sich nach Lorsch begeben und ihn hier treffen<sup>53</sup>.

Wibald, dem der Wunsch des Königs Befehl war, fügte sich in das Unvermeidliche und war zunächst bereit, die auf ihn gefallene Wahl

<sup>49</sup> Chron. Corb. (S. 48 f.). Ep. 150 (S. 233). Catal. Corb. (Jaffé 1. c. I 72).

<sup>50</sup> J. Janssen, Wibald v. Stablo u. Korvey, Münster 1854. B. Dentzer, Zur Beurteilung der Politik Wibalds v. Stablo u. Korvey, Diss. Breslau 1900. E. Rehfeld, Die polit. Stellung Wibalds im Zusammenhange mit seinen Grundanschauungen, Diss. Greifswald 1913. H. Zatschek: Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1928 Erg.-Bd. X 2. L. Mann, Abt Wibald v. Stablo u. Korvey nach seiner politischen Tätigkeit, Diss. Halle 1875. M. Manitius, Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters, München 1931, III 289 ff.

<sup>51</sup> Chronogr. Corb. a. 1146 (S. 49). Brennich a. a. O. 18 ff.

<sup>52</sup> „Tantis auditis causis de viro laudum nostri, licet egre tantorum creduli assencientes, differunt in diem 13 Kal. Nov. in locum suum, cum suis consilium et consultum libere acturi. Omnibus ergo in his assencientibus . . . conveniunt fratres et clerus, principes quidam beneficiales et nobiles eiusdem legis, ministeriales quoque; et post multa tandem universaliter ab omnibus domnus W . . . eligitur“. Chronogr. Corb. a. 1146 (S. 49 f.). Vgl. auch ep. 36, 37 (S. 115, 117). Zum Tage der Wahl vgl. Bernhardi 494 Anm. 16. Janssen, Wibald v. Stablo 73 nennt nach ep. 150 (S. 234) den 22. Oktober.

<sup>53</sup> Chronogr. Corb. a. 1146 (S. 51). Ep. 150 (S. 240).

anzunehmen. Als er aber verspätet in Frankfurt anlangte, hörte er, daß der abgesetzte Abt Heinrich I. zum Papste gegangen sei, um hier an der Kurie wider das von dem inzwischen verstorbenen Kardinal Thomas gegen ihn gefällte Urteil Beschwerde einzulegen<sup>54</sup>. Wibald wurde von dieser Nachricht auf das peinlichste berührt. Da er zu der Übernahme von Korvey zu seiner bisherigen Abtei an sich der vorherigen Zustimmung des Papstes bedurfte, konnte sich für ihn, wenn Abt Heinrich auf Grund der ihm einst in Rom zugefallenen Gunst bei dem Papste obsiegte, eine sehr unangenehme Lage ergeben. Er suchte daher ohne Vorwissen der Korveyer Delegation den König heimlich in Weinheim auf und bat ihn, einem anderen die Abtei Korvey zu übertragen. Konrad ging jedoch auf diese seine Bitte nicht ein, sondern belehnte ihn in Gegenwart der Korveyer, des Bischofs Anselm von Havelberg und des Kanzlers Arnold am 12. Dezember mit den Regalien Korveys<sup>55</sup>. Die nachträgliche Genehmigung des Papstes Eugen III.<sup>56</sup> hoffte er bestimmt zu erhalten.

Dieser führte damals infolge des demagogischen Auftretens Arnolds von Brescia<sup>57</sup> ein sehr unruhiges Leben. Nachdem er im Herbst 1146 in mehreren Städten Italiens geweiht hatte, wandte er sich im Frühjahr 1147 nach Frankreich und später nach Deutschland, wo er mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Ob und eventuell wo Abt Heinrich I. mit ihm zusammentraf, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist nur, daß Wibald am 5. Januar 1147 in Goslar erfuhr, er sei von Rom zurückgekehrt und habe verbreitet, er werde in seine Würde wiederum eingesetzt<sup>58</sup>. Letzteres war natürlich unwahr. Daß er nämlich in Rom nichts derartiges erreicht hatte, konnte man daraus erschließen, einmal daß Eugen am 22. Juni 1147 zu Meaux die Wahl Wibalds zum Abte von Korvey anerkannte, und dann, daß er am 5. April 1148 das Absetzungsurteil des Kardinals Thomas bestätigte. Er ergänzte dasselbe

<sup>54</sup> Ep. 150 (S. 240): „Didicimus tunc quodam casu . . . Heinrichum adisse domni papae pro sua restitutione presenciam . . . Deterrebat nos . . . coniectura quod impingere possemus in Romanam ecclesiam“.

<sup>55</sup> Vgl. ep. 150 (S. 240). Chron. Corb. (S. 51). Bernhards a. a. O. 507. Über die Beziehungen Wibalds zu dem Kanzler, dem späteren Erzbischofe Arnold II. von Köln, vgl. K. Lübeck, Abt Wibald v. Stablo u. Korvey und die Kölner Kirche: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 1942, Heft 140, 21 ff.

<sup>56</sup> H. Gleber, Papst Eugen III. mit besonderer Berücksichtigung seiner polit. Tätigkeit, Jena 1936. W. Reichert, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1912. H. K. Mann, Lives of the Popes in the Early Middle Ages, London 1902 ff., IX 127 ff. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff., IV<sup>2</sup> 159 ff., 184 ff.

<sup>57</sup> A. Hausrath, Arnold v. Brescia. Leipzig 1891. Vgl. auch die bei K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier u. Staufer, 7. Aufl., Leipzig 1937, 132 Anm. 1 zusammengestellte Literatur.

<sup>58</sup> „Dommum Heinrichum iam fuisse Romam profectum ad reparandam causam suam et ad repetendam abbatiam . . . Nuntiatum est nobis Goslariac Nonis Januarii, quod idem Heinrichus ab Urbe esset reversus, confecto negotio“: ep. 150 (S. 239, 242).

damals sogar noch dahin, daß Heinrich I., falls er den Frieden im Korveyer Kloster zu stören sich anmaße und nach zwei- oder dreimaliger Ermahnung nicht davon ablasse, dortselbst nicht nur von jedem Klosteramte ausgeschlossen sein solle, sondern auch als Untergebener nicht in der Abtei bleiben dürfe<sup>59</sup>.

Auffallend ist es, daß beide Entscheidungen des Papstes so lange auf sich warten ließen. Die späte Anerkennung Wibalds erklärt sich jedoch wohl teils aus einer Verstimmung des Papstes über dessen eigenmächtige Annahme der auf ihn gefallenen Korveyer Wahl, die ohne vorherige Einholung einer kurialen Genehmigung erfolgt war. Teils auch aus dem Umstande, daß König Konrad sowohl wie die Korveyer Mönche erst im März bzw. April 1147 den Papst über die geschehene Wahl unterrichtet hatten<sup>60</sup>. Wesentlich andere Dinge dagegen dürften die lange Hinausschiebung der Bestätigung der Absetzungssentenz verursacht haben. Daran, daß eine solche überhaupt erfolgte, könnte Heinrichs Aufenthalt an der Kurie schuld gewesen sein, der möglicherweise eine Wiederauflösung bzw. Überprüfung des früheren prozessualen Vorgehens herbeiführte. Daß aber das damalige Urteil noch eine Verschärfung erhielt<sup>61</sup>, ist höchstwahrscheinlich auf eine Korveyer Information zurückzuführen, durch die der Papst über das Tun und Treiben des abgesetzten Abtes unterrichtet worden war. Ihre Überprüfung und Auswertung erforderte natürlich Zeit. In aller Eile nämlich und ohne triftigen Grund dürfte Eugen III. seine neue Strafandrohung kaum ausgesprochen haben. Sicheres allerdings wissen wir nicht.

In Anbetracht der drückenden wirtschaftlichen Notlage seines Klosters war Abt Wibald alsbald nach seinem Amtsantritte in Korvey (18. Dezember 1146) daran gegangen, das von Abt Heinrich I. verschleuderte Abteigut zurückzugewinnen. Dank seines Eifers und seiner geschäftlichen Tüchtigkeit hatte er auch die Freude, einst verlorengegangene hundert Mansen fruchtbaren Bodens bereits Mitte 1147 wieder an sich zu bringen und damit seine Einkünfte nicht unwesentlich zu erhöhen. Zu diesen Wiedererwerbungen gehörten u. a. auch 20 Mansen zu Cropsensteden (Kroppenstedt Kr. Oschersleben), je ein Hof zu Loningen (Löningen Kr. Cloppenburg) und Buochorn (Bokern Kr. Vechta) im Nordlande,

<sup>59</sup> Ep. 46 (S. 124): „Post multam commendationem personae vestrae ... (papa) concessit, ratam esse electionem in vos factam, et hoc magis ex dispensatione ... quam aliqua auctoritate“. Ep. 84 (S. 158): „Sententiam (apostolicae sedis legati) confirmantes, statuimus, quod si idem H. pacem monasterii Corbeiensis perturbare presumpserit et bis terciove commonitus non respuerit, non solum ibi ulterius relationis non habebit officium, set ne postmodo ibi inter subditos maneat, prohibemus“.

<sup>60</sup> Ep. 34 (S. 112 f.), 36 (S. 114 ff.).

<sup>61</sup> „Rumor, quem acceperamus de illius restitutione, vanus fuit; quoniam usque adeo nihil egit, ut a sede apostolica absque formata epistola redierit nec litteras commendaticias nec recepti sacerdotalis officii et absolutionis suae ab excommunicationis vinculo testimonium referret“: ep. 150 (S. 242).

zwei Mansen eines Hofes zu Visbich (Visbek Kr. Vechta) sowie je ein Mansus der Höfe Ioten (Kr. Hümmling), Werleten (Werlte Kr. Hümmling) und Mettesthorp (Meesdorf Kr. Melle)<sup>62</sup>. Leider wurden dann schon bald (1148) seine Ministerialen und Klosterleute von Folkwin von Schwalenberg in ihrem Besitze auf das empfindlichste geschädigt. Folkwin nämlich nahm den Bewohnern der zur Abtei gehörenden Stadt Hörter Güter in einem Werte von über 150 Mark weg, auch beraubte er die Mönche ihrer Einnahmen aus der Landwirtschaft und belehnte damit seine Dienstmannen. So gerieten die Insassen der Abtei in große Not und vermochten ihren Lebensunterhalt nur mit Mühe von den Klostermeiern (villicii) zu erhalten<sup>63</sup>.

Von dem Augenblicke an, in dem Wibald zum Abte von Korvey gewählt und investiert worden war, betrachtete Heinrich natürlich ihn als seinen Feind, den er gerade wegen seines weitreichenden Einflusses am Königshofe sowohl wie an der Kurie besonders scharf bekämpfen zu müssen glaubte. Er begann diesen Kampf bereits während des Kreuzzuges gegen die Slawen, der im Juni 1147 unternommen wurde und an dem auf den Wunsch Papst Eugens III. sich auch Wibald mit seinen Mannen beteiligte, in der Hoffnung, dabei endlich die Insel Rügen zu erwerben, die seinem Kloster angeblich von Kaiser Lothar I. geschenkt worden war. Während Wibald mit einem Teile des Kreuzzugsheeres die Stadt Demmin an der Peene belagerte<sup>64</sup>, holte Heinrich gegen ihn zu einem Schlage aus, durch den er sich in den Besitz von Korvey zu bringen gedachte. Mit einer zwar kleinen, aber fanatisierten Schar Bewaffneter zog er vor diese Abtei, sandte eine Abordnung in dieselbe und verlangte von den Mönchen unter Hinweis auf den ihm einst geleisteten Treueid Aufnahme und Unterwerfung. Der Konvent jedoch setzte sich zur Wehr, griff zu den Waffen und schützte die Abtei durch rasch errichtete Bollwerke. So fand Heinrich unerwartet einen solch entschlossenen Widerstand, daß er unverrichteter Sache wieder mit seinen Leuten abziehen mußte<sup>65</sup>. Die zu ihm haltende Opposition im Kloster, auf die er wohl gebaut hatte, hatte offenbar im entscheidenden Augenblicke versagt, und sein heimtückischer Überrumpelungsversuch war infolgedessen kläglich gescheitert.

<sup>62</sup> Ep. 37 (S. 118), 44 (S. 122), 150 (S. 242).

<sup>63</sup> Ep. 93 (S. 167), 94 (S. 168 f.), 117 (S. 192), 99 (S. 174).

<sup>64</sup> Ep. 150 (S. 244 f.): „Eramus in obsidione castri Dimin sub vexillo Crucifixi... Reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae..., ad quam nos traxerat... et specialis monasterii causa, pro recipienda videlicet regione quadem, quae a Theutonicis Ruiana, a Sclavis autem Rana dicitur, quae Corbeiensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario caesare“. Die angebliche Urkunde Lothars I. vom 20. März 844 s. bei Hasselbach-Kosegarten, Codex Pomeraniae Diplomaticus, Greifswald 1862, I 11 n. 4. Über den Kreuzzug gegen die Slawen vgl. Bernhards a. a. O. 563 ff., 576.

<sup>65</sup> „Heinricus parvo quidem armatorum numero set multum armato animo Corbeiam accessit missisque legatis suis ecclesiam de fide et iuramento suo ammonuit et ut ipsum tamquam proprium dominum reciperent, postulavit...“: ep. 150 (S. 244).

Entworfen hatte er denselben vermutlich schon bald nach seiner Flucht aus dem Kloster Oldisleben (Kr. Apolda), in dem er nach seiner Rückkehr aus Italien von dem aus dem Korveyer Konvente stammenden Abte Hillin, einem von vielen für einsichtig und gebildet gehaltenen Manne, gastfreundlich aufgenommen worden war. Wie einst in Hasungen hatte er auch hier gezeigt, daß er sich noch immer als Abt betrachte und daß seine Amtsenthebung rechtsungültig sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er dabei auf den (angeblichen) Erfolg seiner römischen Reise hingewiesen. So gestattete es ihm denn Hillin in seiner Leichtgläubigkeit, bei feierlichen Prozessionen mit dem Abzeichen der Abtswürde, dem Hirtenstabe, aufzutreten, eine unkluge Vertrauensseligkeit, für die er schon bald einen dem Charakter Heinrichs entsprechenden Dank erhielt. War er nämlich abwesend, dann nahm Heinrich kurzerhand seinen Abtsstuhl ein und gebärdete sich im Kapitel so, als ob er der Abt von Oldisleben sei. Dieser Anmaßung, die allmählich auf eine beabsichtigte Verdrängung Hillins hinauszulaufen schien, machte zwar nicht ein entrüsteter Konvent aber der Ortsvogt Friedrich ein rasches Ende. Letzterer umstellte das Kloster und suchte Heinrichs habhaft zu werden. Dieser entzog sich jedoch durch die Flucht einer schimpflichen Bestrafung<sup>66</sup> und suchte dann in Korvey mit bewaffneter Hand und mit hoffentlich besserem Erfolge jenes Manöver zu wiederholen, das seiner List und Heimtücke in Oldisleben mißlungen war.

Trotz dieser Mißerfolge in Oldisleben und in Korvey schmiedete Heinrich neue Pläne, mit denen er zu seinem Ziele, also zur Vertreibung Wibalds und zur Zurückgewinnung seiner Abtei, zu gelangen suchte. Im Juni 1148 traf er zu diesem Zwecke bei seiner Schwester, der Äbtissin Judith, in Geseke (Kr. Lippstadt) ein, die zwar schon an der Spitze der Kanonissenstifte Eschwege<sup>67</sup> und Kemnade gestanden, aber noch niemals den Nonnenschleier aus der Hand eines Bischofs oder die Einsegnung als Äbtissin seitens eines Papstes empfangen hatte. Sie war eine eigenartige Frau, die auf eine gewalttätige Weise in den Besitz ihrer Stifte gekommen war und durch ihr würdeloses und unbesonnenes, verweltlichtes und leichtfertig-freies Auftreten das ganze niedersächsische Klosterleben in argen Mißkredit gebracht hatte. Ungefähr gleichzeitig mit ihrem Bruder war auch sie Mitte März 1146 von dem Kardinallegaten Thomas ihrer monastischen Würde enthoben worden und hatte dann gegen Wibald einen Kampf um Kemnade begonnen, in dem ihr und ihres Bruders gemeinsamer Haß eine gegenseitige Unterstützung herbeigeführt hatte<sup>68</sup>.

<sup>66</sup> Ep. 150 (S. 244).

<sup>67</sup> Das dem hl. Cyriakus geweihte Kanonissenstift Eschwege (W. Dersch, Hess. Klosterbuch<sup>2</sup>, Marburg 1940, 20 f.) war wohl seit ihrer Belehnung mit der Boemeneburch in eine gewisse Abhängigkeit von der Familie v. Nordheim gekommen.

<sup>68</sup> Vgl. über sie u. a. ep. 150 (S. 246), 143 (S. 224), 83 (S. 157), 69 (S. 146), 72 (S. 148), 20 (S. 146), 73 (S. 149), 82 (S. 155). Bernhardi 553.

In ihrem Stifte zu Geseke traf sich zu der angegebenen Zeit Heinrich mit vier Korveyer Klosterministerialen, die einst von allen Laien am meisten für seine Absetzung eingetreten waren, mit denen er sich aber später ausgesöhnt hatte. Einer von ihnen, der sich aus Haß gegen Wibald schmutzige Pläne entworfen hatte, hatte die Zusammenkunft angeregt, und Heinrich war seiner Einladung gefolgt. Das Ergebnis ihrer Besprechung und ihres Komplottes trat bald in die Erscheinung. Von gedungenen Leuten niedrigster Herkunft und Gesinnung nämlich wurde auf einmal heimlich das Gerücht verbreitet, Wibald, der sich schon seit längerer Zeit bei dem Papste im Rheinlande (Trier) und in Frankreich (Reims) aufhielt, werde niemals mehr in sein Kloster zurückkehren, dagegen werde Abt Heinrich aufs neue in sein Amt eingesetzt werden. Dieser selbst machte ähnliche Andeutungen, als er von Geseke nach Korvey zurückgekehrt und im Hause eines Laien abgestiegen war. Die Arbeiter an den Bollwerken trieb er damals, wenn er in aller Frühe aus der Kirche kam, zu fleißigem Schaffen an und stellte ihnen für später einen guten Lohn in Aussicht. Wibald nahm dieses aufreizende Benehmen nicht ruhig hin, sondern ließ Heinrich u. a. durch die Äbte von Reinhausen, Northeim, St. Godehard-Hildesheim, Gravenkirch und Flechtdorf bitten, solch törichte Redereien zu unterlassen<sup>69</sup>. Ferner wurden gegen Wibald die gemeinsten und unglaublichsten Verleumdungen in die Öffentlichkeit gebracht und ihm damit sein guter Name geraubt. Auch begann eine Beraubung und Verwüstung der Güter des Stiftes sowie eine Heranholung von Banditen, Straßenräubern und Verbrechern der übelsten Art, die sich in den Vorhöfen der Klostergebäude herumtrieben und mit ihren Reden die Besucher der Abtei aufzureizen suchten. Am erfreulichsten war es natürlich für dieses Hetzgesindel, daß es mit seinen großsprecherischen und geheimnisvoll wichtigtuenden Behauptungen auch auf einige mit ihrem Stande unzufriedene Korveyer Mönche Eindruck zu machen wußte und damit die Zahl der Anhänger Wibalds in demselben Maße verringerte, in dem es die der Anhänger Heinrichs erhöhte<sup>70</sup>.

So wurde also jetzt von Heinrich in Abwesenheit Wibalds eine systematische Vergiftung der Klosteratmosphäre herbeigeführt, von der man sich einen freiwilligen Verzicht Wibalds auf seine Abtei oder aber den baldigen Ausbruch einer Wibald mit Gewalt vertreibenden Mönchs-

<sup>69</sup> Ep. 150 (S. 250). Judith hatte sich in Geseke des Schutzes des Kölner Erzbischofs Arnold I. zu erfreuen: Wibald wandte sich deshalb später an den Papst (ep. 251 S. 376). W. S c h w e r, Arnold I. Erzbischof v. Köln (1138—51), Diss. Münster 1904. K. L ü b e c k, Abt Wibald v. Stablo u. Korvey und die Kölner Kirche: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 1942, H. 140, 24 ff.

<sup>70</sup> Ep. 150 (S. 246 f.). Aus der Angabe Wibalds, Judith habe „iam antea duas abbatias, videlicet Eskenewege et Kaminat, per violentiam“ in Besitz genommen „preter illam (Gesekensem), quam modo tenet“, läßt sich in jedem Falle eine „violenta intrusio“ (wohl wie bei ihrem Bruder Heinrich in Korvey) erschließen.

revolte versprach. Eine solche kleineren Stils kam denn auch tatsächlich infolge der geschilderten Verhetzung nach Wibalds Heimkehr zustande.

Es war am 8. Oktober 1148, an dem man das liturgische Gedächtnis für den 1146 heimgegangenen Abt Heinrich II. in der Klosterkirche abgehalten hatte. Auf eine gemeinsame Verabredung hin waren demselben die drei jungen Mönche Evernard, Adelbert und Godescalk ferngeblieben, die sich als Haupträdelsführer der Anhängerschaft Heinrichs I. fühlten und jetzt infolge ihrer erregten Stimmung ihrer Abneigung gegen den Verstorbenen, den sie für einen Feind ihres Parteihauptes hielten, kräftigen Ausdruck verleihen wollten. Die von Heinrich I. geschürte Hetze war bei ihnen von dem besten Erfolge gewesen. Von Wibald nach dem Grunde ihres Fehlens bei den feierlichen Exequien befragt, erklärten sie demselben rundheraus, sie könnten für keinen Exkommunizierten beten, dessen Leichnam allen kanonischen Vorschriften zuwider in der Abteikirche beigesetzt sei. Heinrich II. sei zudem nie rechtmäßiger Abt gewesen, auch habe er nach eigenem Eingeständnisse durch ein dem Kardinal Thomas gegebenes Bestechungsgeld von 6 Mark die Absetzung Heinrichs I. herbeigeführt<sup>71</sup>. Aus einer solch trotzig und unerhörten Antwort erschloß Wibald sofort den Ernst der Lage und war entschlossen, dieser revolutionären Einstellung mit allem Nachdrucke entgegenzutreten. Zunächst aber galt es ihm, die Gesinnungsgenossen der drei Mönche kennenzulernen und so die Stärke der gegen ihn gerichteten Verschwörung möglichst genau festzustellen. Er fragte deshalb die im Kapitel versammelten Mönche, ob sie den Behauptungen und Ansichten ihrer drei Mitbrüder beipflichteten. Zwar erfolgte auf diese eine einstimmig verneinende Antwort. Wibald durfte jedoch als sicher annehmen, daß ein Teil der geheimen Anhängerschaft Heinrichs I. in diesem Augenblicke aus Feigheit, Furcht oder Beschämung einfach nicht den Mut zu einem ehrlichen Bekenntnisse seiner Anschauungen gefunden hatte. Er übersah diese ihre Schwäche und suchte angesichts der äußerlich wenigstens imponierenden Ablehnung der Einstellung der jungen Mönche seitens des übrigen Konvents diese von ihrer verkehrten Haltung in aller Güte abzubringen. Er erkannte jedoch bald, daß alle diese Bemühungen aussichtslos seien und daß ihm daher nur der Weg der Strenge und des entschiedenen Durchgreifens übrig blieb. Er forderte die jungen Leute deshalb auf, während seiner Besprechung mit den übrigen Mönchen sich ins Krankenzimmer zurückzuziehen. In hartnäckiger Verbissenheit und trotziger Auflehnung folgten sie jedoch diesem Befehle nicht, sondern nötigten ihre Mitbrüder, sie mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen. Dabei stießen sie ein wohl ihren feigen Parteigenossen geltendes rohes und spöttisches Gelächter aus und zeigten so, daß sie sich aus dem Urteile des Kapitels nichts machten, das ja doch bald wieder von

<sup>71</sup> „(Heinricus II) postmodum publice confessus est, quod pro eodem negotio sex marcas argenti predicto domno cordinali dedisset“: ep. 126 (S. 203). Ob daran etwas Wahres war? Die Briefe Wibalds gehen nirgends auf diese Behauptung ein.

dem in seine Abtei siegreich zurückkehrenden Heinrich I. aufgehoben werden würde. Unter Zustimmung seines Konvents sprach Wibald sodann die Strafe der Ausstoßung aus dem Kloster über sie aus und wies seine Abtei Stablo an, sie unter keinen Umständen aufzunehmen bzw. für ihre Rückkehr nach Korvey sich bei ihm einzusetzen<sup>72</sup>.

Die kleine Korveyer Mönchsrevolte hatte damit ihr Ende erreicht. Ihr Ausgang war für Heinrich I. ein schmachlicher Mißerfolg gewesen, aber auch Wibald war es zu seinem Leidwesen nicht gelungen, die Stärke und die Namen seiner Gegner im Kloster festzustellen. Er blieb auch in der nächsten Zeit darüber im unklaren und mußte sich daher der größten Vorsicht befleißigen. So ergebnislos nun aber auch die im Juni 1148 in Geseke eingefädelte Aktion für ihn gewesen war, Heinrich ließ sich dadurch nicht entmutigen, sondern suchte alsbald auf einem anderen Wege sein Ziel zu erreichen. Er griff jetzt zu dem Mittel der Heuchelei, der Lüge und der Verstellung und spannte ihm befreundete Kirchenmänner vor den Wagen seiner Hoffnung. Sie, die Heinrich offenbar nur oberflächlich kannten oder auch Wibald nur wenig Sympathien entgegenbrachten, ließen sich in ihrer Gutmütigkeit und Kritiklosigkeit auch mißbrauchen, und so bat Bischof Bernhard von Hildesheim brieflich Wibald, Heinrich, der ihn um seine Fürsprache dringend gebeten hatte, doch wieder in Korvey aufzunehmen. In seiner Reue über sein früheres Verhalten sei er entschlossen, sich jeglicher Agitation gegen Wibald zu enthalten und ihm in diesem Punkte jeden gewünschten zuverlässigen und ständigen Gehorsam zu versprechen. In ähnlicher Weise schrieb Bernhard an die Korveyer Mönche, machte sie mit dem Anliegen ihres von Gott gedemütigten ehemaligen Mitbruders bekannt und ersuchte sie, in mitfühlender Barmherzigkeit bei ihrem Abte sich für ihn zu verwenden. Auch Abt Reinhard von Reinhausen legte in einem Schreiben ein gutes Wort für den Exabt ein und bat Wibald, als guter Samaritan sich desselben in helfender Liebe annehmen zu wollen<sup>73</sup>.

Wibald dürfte sich über diese Briefe nicht wenig gewundert haben: durchschaute er doch sofort das Ziel der Wünsche Heinrichs, die auf dem Wege der Täuschung und Verstellung die gefährlichste Propaganda gegen ihn zu entfalten gedachten. Was Heinrich bis jetzt von außen her nicht in sein Kloster hineinzutragen vermocht hatte, wollte er als Mitglied des Klosters von innen her versuchen: als Korveyer Mönch hoffte er heimlich und allmählich alle Mitbrüder für sich gewinnen und dann Wibald stürzen zu können. Des letzteren Klugheit erriet natürlich sofort diese Absicht und wußte die Wertlosigkeit der Reue- und Gehorsamsversicherungen Heinrichs richtig einzuschätzen. Er sowohl wie seine Mönche dürften sich daher bereits vor einer Beantwortung der eingegangenen Briefe über ihre durchaus ablehnende Haltung dem Ansinnen

<sup>72</sup> Ep. 126 (S. 200 ff.), 150 (S. 247).

<sup>73</sup> Ep. 133 (S. 209), 134 (S. 209 f.), 137 (S. 214 f.).

Heinrichs gegenüber geäußert und dessen Aussichtslosigkeit hervorgehoben haben. Sie hatten damit den einen Erfolg, daß Heinrich einen neuen Plan aufgriff und wenigstens Abt von Oldisleben werden wollte, wenn ihm der Abtsstuhl von Korvey einstweilen versagt blieb.

In Oldisleben nämlich hatte sich Abt Hillin unter Mißachtung der kirchlichen Satzungen und ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles im bewaffneten Gefolge des Grafen Bernhard von Plötzkau an dem Kreuzzuge König Konrad III. beteiligt, war jedoch am 14. März 1148 bei einem Schiffbruche im Meere ertrunken<sup>74</sup>. Als die Nachricht von seinem Tode nach Deutschland gelangte, hoffte Heinrich sofort, ohne kanonische Wahl das Vorsteheramt in der erledigten Abtei zu erlangen und zwar durch eine Empfehlung an den Markgrafen Albrecht den Bären, die ihm Wibald (!) ausstellen sollte. In seinem Auftrage mußte deshalb Abt Friedrich von St. Godehard in Hildesheim im November 1148 nach Korvey schreiben und Wibald das Anliegen seines Klienten vortragen. Friedrich versicherte dabei, Heinrich habe ihm in einer Unterredung eingestanden, sein früheres Verhalten sei nicht in allen Dingen korrekt gewesen. Er bedauere jetzt jedoch alles. Deshalb solle man von einer weiteren Bestrafung desselben absehen, Wibald solle sich mit ihm aussöhnen und ihm in jener (Oldislebener) Angelegenheit, von der in einem gleichzeitigen Geheimschreiben die Rede sei, durch einen Empfehlungsbrief an den Markgrafen von Brandenburg helfen<sup>75</sup>.

Eine merkwürdige Zumutung, die Wibald in diesem Briefe des Abtes gestellt wurde! Wie konnte er sich Heinrichs annehmen und ihn auf einen Abtsstuhl empfehlen, solange dieser seinen Frieden mit der Kirche noch nicht geschlossen hatte und die entehrende Last der Exkommunikation trug?! Wibald verstand diese Zumutung nicht. Nicht minder war für ihn die Aufforderung, sich mit Heinrich auszusöhnen, höchst eigenartig: Friedrich schien ihm offenbar sehr schlecht unterrichtet. Jeden Verdacht einer verkehrten oder gehässigen Behandlung Heinrichs von sich abzuwälzen, ging er deshalb in seiner Antwort an Friedrich<sup>76</sup> etwas genauer auf die Geschichte der Absetzung Heinrichs ein, die vor seiner eigenen Amtszeit u. a. wegen dessen „violenta intrusio“ erfolgt sei. Wenn Heinrich nach derselben seinen Haß gegen ihn gerichtet, die Zwietracht in seinen Konvent hineingetragen und die Disziplin desselben zu untergraben gesucht habe, so sei dies bei seinem eifrigen Eintreten für ihn, den Angeklagten (auf dem Hoftage zu Korvey Ende August 1145), unbegreiflich<sup>77</sup>. Mit seinen heuchlerischen Freunden, die zwar während seiner Abtszeit zu ihm hielten, ihn aber dann verließen, habe sich Heinrich ausgesöhnt, gegen ihn jedoch zeige er trotz allen erwiesenen Wohlwollens eine feindselige Gesinnung. Was die von Heinrich gewünschte Aussöh-

<sup>74</sup> Annal. Pegav. (MGSS. XVI 250). Ep. 150 (S. 244). Bernhardi 659.

<sup>75</sup> Ep. 135 (S. 210 f.).

<sup>76</sup> Ep. 136 (S. 211 ff.).

<sup>77</sup> Näheres s. oben S. 11 Anm. 32.

nung mit ihm eigentlich erstrebe, sei ihm nicht klar, da er ihm seine undankbare Haltung stets verziehen habe. In erster Linie habe sich Heinrich übrigens mit der römischen Kirche auszusöhnen, die ihm das Urteil gesprochen und schwere Strafen über ihn verhängt habe. Von ihr könne er bis heute keine Aussöhnungsbescheinigung vorlegen, vielleicht, weil er den Schwur verweigert habe, die Abtei Korvey niemals mehr persönlich noch durch andere zu beunruhigen. In der von dem Briefüberbringer im geheimen gemeldeten Angelegenheit „Oldisleben“, die ihm übrigens bekannt gewesen sei, da Heinrich sie seinen „Freunden“ ausgeplaudert habe, könne er, so deutete Wibald an, kein Empfehlungsschreiben ausstellen, da ein solches mit dem Nutzen des Oldislebener Klosters und mit der Rücksicht auf seinen Freund, den Markgrafen von Brandenburg, nicht vereinbar sei<sup>78</sup>.

Mit dieser spätestens aus dem Anfange Dezember 1148 stammenden Antwort, deren Inhalt Heinrich sehr bald erfahren haben dürfte<sup>79</sup>, war dessen Hoffnung auf eine Erlangung der Abtei Oldisleben sowie auf eine Rückkehr nach Korvey zerschlagen und zunichte gemacht. Auch alle Pläne, die er an den Eintritt eines dieser beiden Ereignisse geknüpft hatte, waren vernichtet. Was sollte er nun tun? Wußten ihm vielleicht seine Freunde und Anhänger jetzt einen Rat zu geben, zu dessen Ausführung sie sich bereitwilligst in seine Dienste stellten?

Es war in den beiden letzten Tagen des Dezember 1148 bzw. am Anfange Januar 1149, da wurde im Korveyer Lande und darüber hinaus bis in die Rheingebiete das Mißlingen eines Attentates bekannt, das am Abend des 29. Dezember gegen Abt Wibald in Korvey versucht worden war<sup>80</sup>. Man hatte im dortigen Kloster beim Abendessen gegessen, als sich plötzlich einige der Ministerialen, die ständig mit den Mönchen

<sup>78</sup> „Considerabit et animadvertet et eliget discretio vestra, quid . . . ecclesia de Aldesleve et amicus noster marchio in hoc negotio tute recipere valeat“. Albrecht den Bären nennt Wibald „nobis intima fide et familiaritate coniunctus“ (S. 213). Über das Kloster Oldisleben vgl. M. Schameliuss, Hist. Beschreibung des alten Benediktinerklosters zu Oldisleben, Naumburg 1730. O. Nebe: Zeitschrift des Harzvereins 1887 XX 383 ff. Das Kloster stand zu Korvey dadurch in Beziehung, daß es bei seiner Gründung (ca 1089) mit Mönchen aus Gosek (Kr. Querfurt) besiedelt worden war, das einst bei seiner Errichtung (1041) von dem Erzbischofe Adalbert v. Bremen Korveyer Mönche erhalten hatte. Buchberger, Lexikon für Theol. u. Kirche VII 702, IV 588.

<sup>79</sup> Bezeichnend für die Lage ist ein Anfang 1149 geschriebener Brief des Korveyer Konventes an Bischof Bernhard v. Hildesheim (ep. 151 S. 251 ff.), der von 38 Mönchen unterzeichnet ist, die sich gegen einen Wiedereintritt Heinrichs als Mönch aussprechen. War dies der gesamte Konvent? Wir wissen es nicht. Vermutlich aber war der Anhang Heinrichs im Kloster nicht mehr sonderlich groß.

<sup>80</sup> Vgl. über dieses Attentat Wibalds Brief an Erzbischof Arnold I. v. Köln (149 S. 230 f.), an Bischof Bernhard v. Hildesheim (150 S. 247), an die Mönche v. Stablo (155 S. 260), an Bischof Bernhard v. Paderborn (156 S. 261) sowie dessen Antwort (157 S. 262). Wibald selbst war also der eifrigste Verbreiter des auf ihn verübten Anschlages gewesen. Der Sache seines Gegners Heinrich war dies auf alle Fälle abträglich.

zu speisen pflegten, an der Tafel erhoben, um Wibald niederzustecken oder zu verstümmeln. Aus nicht bekannten Gründen jedoch kam es im letzten Augenblicke nicht zur Ausführung dieses Verbrechens, vermutlich, weil die Mönche das Vorhaben der Ministerialen sofort durchschaut und noch rechtzeitig verhindert hatten. Sofort eilten darauf die Mordgesellen in den Ställen, um sich hier Pferde zu rauben und zu entfliehen. Da die Mönche jedoch sofort Alarm schlugen und daraufhin andere Ministerialen in den Höfen erschienen, deren Übermacht die Verbrecher nicht gewachsen waren, vermochte das Gesindel in der Eile sich nur vier Pferde zu nehmen, drei andere tötete es mit dem Schwerte. Einige der Attentäter waren von den treuen Ministerialen erkannt, mit Namen gerufen und zur Reinerhaltung der Standesehre für den 13. Januar 1149 zum Zweikampfe herausgefordert worden. Graf Dietrich von Hörter sollte ihr Anstifter und Rädelsführer sein<sup>81</sup>.

Das Attentat erregte begreiflicherweise weit und breit berechtigtes Aufsehen und alle Welt, die von den Spannungen, Gegensätzen und Parteiungen im Korveyer Kloster wußte, stellte die Frage nach dem eigentlichen Urheber desselben. Darüber nämlich, daß Dietrich von Hörter im Auftrage bzw. unter Billigung eines anderen gehandelt hatte, war man sich wohl im klaren. Nach dem, was wenige Wochen später Wibald dem Bischofe Bernhard von Hildesheim schrieb, waren es die drei im Oktober 1148 aus dem Kloster ausgewiesenen Mönche, auf deren Konto das geplante Verbrechen zu setzen war<sup>82</sup>. Sie hatten sich offenbar in der Nähe des Klosters aufgehalten und von hier aus die Revolte angezettelt, die nach der Rückkehr Wibalds von Fulda, wo er im Auftrage des Papstes Eugen die Abtsneuwahl zu leiten hatte<sup>83</sup>, zum Ausbruche kommen und mit der Ermordung Wibalds enden sollte.

Fraglich war und blieb nur, ob auch Abt Heinrich I. an dem ruchlosen Anschläge beteiligt war, sei es nun, daß er die drei Jünglinge zu demselben direkt angestiftet oder aber nicht von demselben abgehalten hatte. Oder sollte er garnichts von dem geplanten Verbrechen gewußt und die Rachsucht der drei Mönche ganz und gar auf eigene Faust, wenn auch in einer ihrer Ansicht nach den Intentionen Heinrichs entsprechenden

<sup>81</sup> „Quidam ministeriales Corbeiensis monasterii, qui erant in convictu nostro assidue, quadam nocte cum cenaremus, a mensa nostra egredientes, equos nostros effracto stabulo furati sunt et quosdam quos abducere non potuerunt, gladiis interfecerunt. Facto clamore ad arma, ut mos terrae est, convenerunt alii ministeriales ecclesiae, plures numero, et pro sua fide conservanda et pro honore omnium suorum parium vocaverunt quosdam ad duellum, quorum consilio tantum facinus fuit perpetratum, cum eis pugnaturi in octava epiphaniae. Siquidem consilium eorum et machinatio fuit, ut nos illi ipsi latrones interficerent vel membris truncarent, et postmodum veraciter didicimus; quod cum ad effectum perducere non potuissent, nocturno furto equos nostros invaserunt“: ep. 149 (S. 230 f.).

<sup>82</sup> „Crevit cottidie simultas et nocivis augmentis in tantum provecta est, ut illi ipsi (tres iuniores fratres) . . . nos per submissos latrones trucidare temptaverint 4 Kal. Januarii“: ep. 150 (S. 247).

<sup>83</sup> Vgl. dazu K. L ü b e c k : Hist. Jahrbuch 1932 LII 193 ff.

Weise selbständig gehandelt haben? An sich ist letzteres nicht ausgeschlossen. Ein anderes ist jedoch zu bedenken. Daß nämlich die drei Mönche nach ihrer Vertreibung aus dem Kloster noch zu Heinrich in Beziehungen standen, darf als sicher angenommen werden. Ebenso darf es als sicher gelten, daß nach der Ablehnung seiner Wiederaufnahme in das Korveyer Kloster und nach der Verweigerung eines Empfehlungsschreibens für seine Einsetzung zum Abte von Oldisleben eine auf Wibald besonders erboste und gehässige Stimmung in Heinrich herrschte, eine Erregung, die ihn zweifellos zu unüberlegten Schritten zu befähigen vermochte. Die sich aus ihr ergebenden rachsüchtigen Pläne kann er nun sehr leicht auf die an sich schon rachsüchtigen drei Mönche übertragen und sie durch gehässige Expektorationen zu unbesonnenen Taten aufgefordert oder angeeifert haben. Eine Beteiligung, ein Mitwissen oder eine Mitschuld Heinrichs an dem Attentate ist mithin an sich möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, keineswegs jedoch bewiesen<sup>84</sup>. Jedenfalls darf seine Unschuld nicht daraus abgeleitet werden, daß Reinher von Porta den Grafen Dietrich von Hörter der Anstiftung zum Verbrechen bezichtigte; Dietrich reinigte sich ja schon bald durch einen Eid von der ihm zur Last gelegten Meintat. Auch darf zu demselben Zwecke nicht etwa der Brief Wibalds an den Bischof von Hildesheim herangezogen werden<sup>85</sup>, in dem keinerlei Verdacht wider Heinrich ausgesprochen wurde: Wibald war eben vorsichtig und gewissenhaft genug, um nur dasjenige zu behaupten, wofür er die erforderlichen Beweise in Händen hatte. Er unterließ daher Verdächtigungen, für die ihm beweiskräftige Unterlagen fehlten: er besaß solche offenbar nur hinsichtlich der drei ausgestoßenen Mönche.

Wibald erkannte wohl alsbald nach dem Mißlingen des wider ihn gerichteten Anschlages, daß derselbe nicht eine ausschließlich persönliche Bedeutung in dem Kampfe zwischen ihm und Heinrich I. um den Besitz der Abtei Korvey habe, sondern daß dieser nicht in letzter Linie auch einer politischen Tendenz diene in dem Gegensatze, der sich zwischen ihm und den sächsischen Großen allmählich herausgebildet hatte. Er hatte während seiner zweijährigen Amtstätigkeit in Korvey wohl immer deutlicher den Grund erkannt, aus dem ihn König Konrad III. an die Spitze des sächsisch-westfälischen Klosters gestellt hatte: letzteres sollte nicht mit einem sächsischen Mönche besetzt werden, um so die welfische Partei und Macht nicht gegen die Staufer zu verstärken. Nichtsahnend hatte Wibald sich bisher seinen klösterlichen Pflichten gewidmet und sein Kloster auf möglichst allen Gebieten zu einer Blüte zu bringen gesucht<sup>86</sup>. Zu diesem Zwecke hatte er sich vom Könige auch die beiden Kanonis-

<sup>84</sup> Bernhardi 727 meint, der Anschlag sei vermutlich auf Heinrichs Veranlassung erfolgt.

<sup>85</sup> Ep. 150 (S. 231 ff., 247).

<sup>86</sup> Vgl. dazu M. Buchberger, Lexikon für Theol. u. Kirche, Freiburg 1930 ff., X 854 ff. Kirchenlexikon XII 1422 ff., III 1148 f.

senstifte Kemnade und Fischbeck schenken lassen, die einer inneren und äußeren Reform dringend bedurften<sup>87</sup>. Wegen der Erwerbung von Kemnade aber war er mit der bereits erwähnten Äbtissin Judith, einer Schwester seines Gegners Heinrich, in Streit geraten und hatte damit nicht nur die Familie der von Nordheim, sondern auch den Grafen Adolf von Schaumburg-Holstein, den Herzog Heinrich den Löwen, den Bischof von Minden und andere sächsische Große wider sich aufgebracht<sup>88</sup>. Alle diese empfanden es unangenehm, daß eine der ersten sächsischen Familien von Wibald zurückgedrängt wurde bzw. daß ein auf das engste mit dem Papste und dem Könige verbundener Fremdling infolge seiner überragenden Persönlichkeit immer mehr an Macht und Einfluß im Sachsenlande gewann und damit die Position des staufischen Königs dortselbst verstärkte. Daß sich sächsische Ministerialen zu dem Attentate auf ihn hergaben, ließ Wibald den Grad der gegen ihn herrschenden Abneigung erkennen und gleichzeitig Gefahren ahnen, die heimlich wider ihn heraufzogen.

Für den 13. Januar 1149, an dem die in der Mordnacht festgesetzten Zweikämpfe als Gottesurteile stattfinden sollten, befürchtete er daher den Ausbruch einer großen Empörung, an dem der ganze sächsische Haß sich wider ihn entladen sollte. Aus diesem Grunde wandte er sich alsbald an den Erzbischof Arnold von Köln, der im September 1148 als Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz wohl zum offiziellen Oberhaupte der Reichsregierung auf einem Tage zu Frankfurt bestimmt worden war<sup>89</sup>, und bat ihn, zu seinem Schutze für den genannten Termin einige Bewaffnete zu entsenden sowie den Attentätern innerhalb seines Sprengels keine Zufluchtsstätte zu gewähren<sup>90</sup>. Diese bei dem Reiche von Wibald angeforderte militärische Hilfeleistung scheint auf die sächsi-

<sup>87</sup> Chronogr. Corb. (S. 55 ff.), ep. 34 (S. 112 ff.), 36 (S. 114 ff.) usw. Stumpf n. 3543, 3544. P. Kehr: Neues Archiv 1890 XV 365 ff. Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1891 XII 602 ff. (Th. Ilgen), 1892 XIII 626 ff. (P. Kehr). Über das Weserstift Fischbeck (Kr. Rinteln) vgl. Dersch, Hess. Klosterbuch<sup>2</sup> 22 f. Über den Kampf des Abtes Wibald um dasselbe s. Näheres bei K. Lübeck, Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 1941 XVIII 13 ff. Über Kemnade vgl. H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter u. Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, 74 f.

<sup>88</sup> Über die Haltung Adolfs von Schaumburg vgl. Chronogr. Corb. (S. 56) u. ep. 180 (S. 301), Heinrichs des Löwen Chronogr. Corb. (S. 56), ep. 30 (S. 107 f.) 247 (S. 369 f.) u. 251 (S. 376), des Bischofs Heinrich v. Minden ep. 83 (S. 157), 145 (S. 226), 154 (S. 258), 180 (S. 300 f.), 187 (S. 307), 190 (S. 310), 191 (S. 311), 200 (S. 317 ff.) usw.

<sup>89</sup> Vgl. dazu Bernhardt 725 Anm. 31. Wibald, der die faktische Leitung der Staatsgeschäfte hatte, schrieb damals an Arnold I.: „Quia post Deum et post domnum regem caput omnium principum in hac terra estis“ (ep. 149 S. 230 f.).

<sup>90</sup> Ep. 149 (S. 231): „Humiliter auxilium vestrum imploramus, quatinus . . . scutum vestrae defensionis tantae audaciae opponatis; et ne malefactores illi in terra vestra refugium habeant, sicut magnitudinem vestram decet, provideatis et . . . nobis in adiutorium aliquos de vestris transmittatis“.

schen Großen und Ministerialen Eindruck gemacht und sie friedlich gestimmt zu haben: die festgesetzten Zweikämpfe fielen aus. Vermutlich um alle militärischen Verwickelungen zu vermeiden, riet man sogar Dietrich von Höxter, sich mit Wibald auszusöhnen.

Letzterer jedoch schwebte noch immer in Angst und Sorge. Er schrieb deshalb an den Bischof Bernhard von Paderborn, in seiner Ratlosigkeit und Aufregung komme er sich vor wie ein Trunkener und wisse bei den ihn umdrängenden Gefahren kaum feste Entschlüsse zu fassen. Dietrich von Höxter wolle sich nach dem Rate seiner Standesgenossen wieder mit ihm aussöhnen. Er sehe zwar ein, daß er dabei unter dem Zwange der Notwendigkeit manches hinnehmen müsse; wie er sich aber entscheiden solle, wisse er nicht<sup>91</sup>. Bernhard, der bemerkt hatte, daß Wibald in seiner Angst zu einer schwächlichen Nachgiebigkeit neige, schrieb ihm, ohne ausreichende Bürgschaft dürfe er sich nicht mit Dietrich aussöhnen. Besser sei es, offene Feinde zu haben, als geheime, die nur ein freundliches Benehmen zeigten<sup>92</sup>. Wibald lenkte trotzdem ein. Bei Verhandlungen zu Korvey am 8. Februar 1149 begnügte er sich, unbekümmert um die Vorschläge einer von ihm eingesetzten Achtmännerkommission, mit der eidlichen Versicherung Dietrichs, den ihm zugeschriebenen Mordversuch nicht begangen zu haben. Dagegen erließ er ihm einen zweiten Eid, auch an dem Pferdediebstahle unschuldig zu sein, sowie einen dritten, in keiner Verbindung mit Abt Heinrich gestanden zu haben. Unter gleichzeitiger Stellung von zwölf Geiseln versicherte dann Dietrich nur noch, auch in Zukunft nichts gegen Wibald unternehmen zu wollen. So kam die Versöhnung zwischen ihm und Wibald zustande<sup>93</sup>. Etwas später meldeten sich dann in Stablo bei letzterem auch die beiden Pferdediebe und erhielten von ihm Verzeihung, von dem Bischofe von Paderborn aber die Aufhebung der über sie verhängten Exkommunikation<sup>94</sup>.

Mit dieser Milde, Nachgiebigkeit und versöhnlichen Gesinnung, die ihm allerdings auch als Schwäche ausgelegt werden konnte, hatte Wibalds diplomatische Geschicklichkeit eine Erhebung der sächsischen Großen verhindert und vielleicht sogar manchen derselben für sich gewonnen. Heinrichs I. Hoffnungen aber, Wibald aus Korvey vertreiben zu können, schmolzen immer mehr zusammen, zumal, als letzterer am 1. Januar 1149 von Papst Eugen III. ein für ihn überaus günstiges und wichtiges Schreiben erhalten hatte. In diesem teilte Eugen mit, daß er alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten des deutschen Reiches angewiesen habe, den abgesetzten Abt Heinrich, solange er in seiner Unbußfertigkeit und verkehrten Gesinnung verharre, niemals in ihre Kirchensprengel aufzuneh-

<sup>91</sup> „Thidericus comes de Huxara vult se . . . in nostra misericordia dare et ad nostram satisfactionem et reconciliationem sic accedere, quemadmodum dictaverint compares sui . . . et quoniam turbati sumus et moti sicut ebrius . . .“: ep. 156 (S. 261).

<sup>92</sup> Ep. 157 (S. 262).

<sup>93</sup> Ep. 165 (S. 272 ff.). Vgl. auch J a n s s e n , Wibald v. Stablo-Korvey 120 f.

<sup>94</sup> Ep. 174 (S. 295 f.).

men und ihm keinerlei Unterstützung in seinem Kampfe gegen das Korveyer Kloster angedeihen zu lassen. Bei dieser Nachricht hatte es Eugen jedoch nicht bewenden lassen. Er hatte sich auch an den Korveyer Konvent gewandt und diesem offenbar wegen der im Oktober 1148 vorgekommenen Widersetzlichkeiten befohlen, den Anordnungen seines Abtes Wibalds stets nachzukommen und in seiner Person die Autorität Christi zu ehren<sup>95</sup>. Einerseits war damit Heinrich eine weitere agitatorische Tätigkeit für seine Sache wesentlich erschwert, andererseits aber das Parteiwesen in Wibalds Kloster besser unterbunden und ein ruhiges Zusammenleben zwischen ihm und seinen Mönchen mehr gewährleistet. Tatsächlich blieben denn auch in der Folgezeit Revolten, bei denen Heinrich seine Hand im Spiele hatte, aus und nur der Kampf mit Judith von Geseke um Kemnade nahm seinen Fortgang<sup>96</sup>.

Ob und eventuell wie Heinrich in Deutschland für seine Angelegenheit weiterhin wirkte, ist uns unbekannt. Aus einem Briefe Papst Eugens vom 9. Januar 1152 an den Abt von Lüneburg erfahren wir nur, daß er nach Rom gegangen war und hier an der Kurie um Wiedereinsetzung in seine priesterliche Würde gebeten hatte. In Anbetracht seines reuelosen Verhaltens und seiner schweren, mit Absetzung bestrafte Schuld jedoch war dies von Eugen, der ihn empfangen hatte, abgelehnt worden. Im übrigen hatte Papst Eugen III. bald darauf erfahren, daß Heinrich auch gegen das einst von dem Kardinale Thomas über ihn ausgesprochene Absetzungsurteil vorzugehen beabsichtigte. Dies teilte Eugen dem Abte von Lüneburg ebenfalls mit und befahl ihm, Heinrich von anmaßenden Anträgen und von einer Bekämpfung des über ihn ausgesprochenen Urteiles abzubringen. Sollte dieser es aber versuchen, gegen die Abtei Korvey mit Schädigungen und Beunruhigungen vorzugehen, dann solle er ihn mit der entsprechenden Strafe belegen<sup>97</sup>. Von diesem Schreiben hatte der Papst Abt Wibald bei seinem Aufenthalte in Italien Kenntnis

<sup>95</sup> „Venerabilibus fratribus nostris, archiepiscopis episcopis et aliis ecclesiarum prelatibus per regnum Theutonicum constitutis per apostolica scripta mandavimus, quamdiu Henricus quondam Corbeiensis abbas . . . in suae pravitatis proposito perduraverit, in suis ecclesiis nunquam eum recipiant et ipsi adversus vos et monasterium vestrum nullum solacium, nullum sustentamentum impendant . . . Vobis autem universis, qui de Corbeiensi collegio estis, per presentia scripta mandamus, ut . . . Wibaldi abbatis vestri monita suscipiatis humiliter et servetis, ut in eius persona Christum videamini, cuius minister est, honorare“: ep. 148 (S. 229 f.).

<sup>96</sup> Vgl. dazu P. K e h r : Neues Archiv 1890 XV 375 ff.

<sup>97</sup> „Notum fieri volumus, quod Henricus, quondam Corbeiensis abbas, ad nostram presentiam veniens humiliter postulavit, ut ipsum in suo restitueremus officio. Quod quia rationi consentaneum minime videbatur et quantitas culpa ipsius pene huius allevatione videbatur indigna, nullam omnino restitutionem de ipso nos fecisse cognoscas. Insinuatum est siquidem nobis, quod temerario ausu contra depositionis sententiam . . . contraire presumat. . . Presentium tibi auctoritate mandamus, quatinus . . . Henricum districte commoneas, ut a tanta presumptione desistat et predictae sententiae . . . minime contraire presumat. Si autem . . . Corbeensem abbatiam vexare seu molestare temptaverit, digna ipsum ultione coerceas“: ep. 361 (S. 490).

gegeben, der dann im Februar 1152 seine Korveyer Mönche darüber unterrichtete<sup>98</sup>.

Abermals hatte Heinrich sein Glück in Rom versucht. Abermals war er dorthin gegangen, diesmal um in seine Priesterwürde bzw. in deren Berechtigungen wieder eingesetzt zu werden, nicht aber um Ansprüche auf die Abtei Korvey offen zu erneuern und zu verfechten. Letzteres wollte er zweifellos erst tun, wenn ihm die Wiedereinsetzung in seine priesterlichen Befugnisse gelungen war. Dieser Erfolg sollte ihm dann das Sprungbrett zur endlichen Erreichung seines jahrelangen Ringens und Strebens werden, zur Wiedergewinnung der Abtei Korvey nämlich und zur Verdrängung des Abtes Wibald. Offenbar jedoch hatte er diese seine Taktik in Rom unvorsichtigerweise ausgeplaudert, und so war sie auch zu den Ohren des Papstes gekommen, der ihre Ausführung durch das Schreiben an den Abt von Lüneburg von Grund aus unmöglich zu machen suchte. Durch seine Unüberlegtheit und Schwatzhaftigkeit hatte also Heinrich sich selbst den Weg auch zu diesem Erfolge verlegt und verbaut.

Ob er auch jetzt noch an der Erreichung seines Zieles festhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nur, daß er im Februar 1152 in der bis 1157 reichenden Briefsammlung Wibalds letztmals erwähnt wird, also in diesem Quinquennium keinerlei Reibungen mit dem Abte von Korvey gehabt haben dürfte. Vielleicht war Heinrich während dieses Zeitraumes eines frühen Todes gestorben. Möglicherweise aber auch hatte er sich ruhig verhalten, weil er von der Politik Friedrich Barbarossas (1152—1190) eine Förderung seiner Bestrebungen erhoffte. Dieser neue König nämlich bekämpfte nicht mehr gleich Konrad III. die Welfen, sondern suchte durch eine Begünstigung ihrer Interessen seine bisherigen Gegner für sich zu gewinnen<sup>99</sup>. Dieser politische Wandel hatte Heinrich vielleicht veranlaßt, jeglichem Streite zu entsagen, um so bei einem Freiwerden des Korveyer Abtsstuhles um so bessere Aussichten für eine endliche Erlangung desselben zu erhalten. Wibald starb am 19. Juli 1158 zu Bitolia in Mazedonien, als er sich auf der Heimreise von einer Gesandtschaft nach Konstantinopel befand. Einen Nachfolger (Konrad, † 1189) erhielt er jedoch erst 1160. Dies läßt zwar Wirrnisse und Verwickelungen, möglicherweise auch Kämpfe unter den Wahlkandidaten erschließen. Da uns aber genaue und eingehende Nachrichten fehlen<sup>100</sup>, wissen wir nicht, ob Heinrich, falls er noch lebte, seine alten Ansprüche damals wiederum ohne Erfolg geltend machte.

<sup>98</sup> Ep. 364 (S. 493): „Universitati vestrae notum esse volumus, quod dominus Heinricus ... ordinem sacerdotii, a quo depositus fuerat, a domno papa non recepit. Super cuius rei assertione nos litteras eiusdem domni papae accepimus“.

<sup>99</sup> K. H a m p e, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier u. Staufer, 2. Aufl., Leipzig 1912, 124 ff. G e b h a r d t - H o l t z m a n n, Handbuch der deutschen Geschichte I<sup>7</sup> 319.

<sup>100</sup> M. B r e n n i c h, Die Besetzung der Reichsabteien 1138—1209, Diss. Greifswald 1908, 41, 59.

Jedenfalls bestieg Heinrich nicht wiederum den Abtsstuhl von Korvey: das zähe und selbst vor häßlichen Praktiken nicht zurückschreckende Ringen seines Ehrgeizes um den Besitz dieses Klosters war mithin nutzlos gewesen. Dies bereitete wohl allen denen eine Genugtuung, welche die damaligen Familienverhältnisse der Grafen von Nordheim-Buomeneburg (Boyneburg) näher kannten und die der deutschen Kirche so schädliche Besetzung der Bistümer und Abteien mit ungeeigneten Mitgliedern des Adels schmerzlich bedauerten.